

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohrenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsabfertigungen kosten pro Sitzung 25 Pf. — Geschäftsbüro wird nicht aufgenommen.



Berantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, 8000 Bochum, Bleicherstraße 38-42. Telefon-Nr. 08 u. 89. Teleg.-Adr.: Altverband Bochum.

Die „Christenführer“ planen einen schweren, letzten Kampf!

Wenn die Führer vom Streikbrecherverein zu ihren Worten stehen, wenn sie die Kameraden nicht erneut belügen, dann stehen wir im Ruhrrevier, vielleicht im gesamten deutschen Bergbau, unmittelbar vor einem großen Bergarbeiterstreik, einem Streik, wie ihn bis dahin der deutsche Bergbau noch nicht erlebt hat. In einem Brief, den der „christliche“ Betriebsleiter H. Wiedfeld von Becklinghausen II am 9. Februar an ausgetretene ehemalige Mitglieder des Streikbrechervereins geschrieben hat (den ganzen Brief finden die Kameraden unter: „Christliche Ausagitation“), heißt es:

„... Die Zeiten werden schwerer für den Bergmann, schwere Kämpfe, Kämpfe bis zum letzten stehen uns in kürzer Zeit bevor. Ich kann und darf heute noch nicht weiter darüber sprechen, nur das eine möchte ich Dir in Deinem und im Interesse Deiner Familie zurufen: „bleib Mitglied!“, damit Du in der nächsten Zeit nicht die Stunde verwünscht, wo Du ausgetreten bist.“

Schon in der nächsten Zeit wird der Kampf losbrechen, der schwere letzte Kampf um Sein oder Nichtsein, bei dem es für die Bergleute nur heißen kann: Siegen oder sterben! Wann es losgeht, welche Steviers mit ins Feuer geführt und welche Forderungen gestellt werden, darüber kann und darf Herr Wiedfeld jetzt noch nichts aussagen, nur das eine ruft er den fahnenflüchtigen Streikbrechern von 1912 zu: „Bleibt, damit ihr die Stunde nicht verwünschen werdet, wo ihr davon gelaufen seid!“

Die „Christenführer“ haben deßnach einen endgültigen Beschluss gefasst, in nächster Zeit loszuschlagen, und da sie diesen Beschluss aus faktischen Gründen gehet in halten, heißt es für die Knappen aller Nebiviertel: klar zum Gefecht! Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die „Christenführer“ nunmehr ernstlich gewillt sind, die vom „Bergknappen“ am 17. Februar 1912 schon in Aussicht gestellte „energische Dohnbewegung“ durchzuführen. Man kann doch unmöglich annehmen, daß alles, was sie reden und schreiben, nur Lüg und Trug, auf Täuschung und Bluff berechnet ist! Haben wir es diesmal nicht mit einer neuen — und dann geheimgefährlichen — Lüge zu tun, dann gehen wir bitter ernsten Zeiten entgegen, Zeiten, die nicht zum Schlafen, aber auch nicht zum Kliment angetan sind, sondern, wo sich jeder in die Kampfscharen eingliedern muß, damit, wenn das Kommando von der Schützenbahn ertönt, die Phalanx der Knappen ebenso geschlossen ist, wie diejenige der Grubenbarone!

Nicht nur Wiedfeld, auch andere „Christenführer“ sprechen sich in dunklen, aber bissigenden Andeutungen aus und auch der „Bergknappe“ vom 7. Februar kündigte an, daß es die Aufgabe des Gewerkschaftsverbandes sei, den Folgen der kommenden Krisis entgegenzuwirken, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu bessern. Die Krisis braucht allerdings nicht erst noch zu kommen, sie ist längst da und zwar schon vor dem 7. Februar, jedoch scheint darüber noch keine Nachricht bis zur Schützenbahn gedrungen zu sein. Im Essener Revier sind die Gedingelöhne ab 1. März auf allen Zeichen um 20 bis 40 Pf. pro Wagen, das Metergeld um 3 bis 5 Mk. gekürzt worden, und zwar für „Christen“ und „Unchristen“ gleichmäßig! Das bedeutet einen Sachlohnabfall von 1,20 bis 1,50 Mk., eine Verkürzung des Monatslohnes von mindestens 20 bis 30 Mk. Von den Zeichen Margarethe, Germania, Dorfesfeld und anderen im Dortmunder Revier werden uns ebenfalls Lohnreduzierungen von 30 bis 40 Pf. pro Wagen oder von 60 Pf. bis 1,20 Mk. pro Schicht gemeldet. Dazu kommen noch die massenhafte Feierschichten. Zeche Dahlbusch hat am 23. Februar ihre achte Feierschicht seit dem 13. Oktober eingelebt. Im Februar hat Dahlbusch allein vier mal gefeiert. Die Zeichen Wald und Bismarck hatten bis zum 17. Februar auf sämtlichen Schichten drei mal für den Monat gefeiert. Der Betriebschaft wurde sogar mitgeteilt, daß nächstens noch zwei Feierschichten in einer Woche eingelebt werden müßten! Von Schärnhorst, Gneisenau und Preußen werden ebenfalls Feierschichten und Lohnabzüge gemeldet. Dazu kommen noch massenhafte Kündigungen, Zeche Admiral hat am letzten 15. allein 30 Männer gekündigt. Einzelne Kündigungen werden von Nord und Süd, aus allen Teilen des Reviers gemeldet, und man befürchtet, daß sie sich noch häufen. Viele Kameraden trösten sich damit, daß es zum Frühjahr geht und hoffen dann unterzeitig Beschäftigung zu finden.

Mancher Familienvater und nicht zuletzt solche, die 1912 auf Kommando Streikbrecher wurden, nach Militär und Maschinengewehren gegen ihre Kameraden geschrien, ihren Kumpels ins Gefängnis verholzen haben, müßten schon im Februar mit einem Lohnabfall von 20, 30 bis 40 Mk. nach Hause gehen, müßten sich sagen: Das ist der Dank und Lohn dafür, daß ich meinen Kameraden in den Rücken gefallen bin! Das sind die Folgen des „glänzenden Sieges“ über die „Sozialdemokraten“! Und

diese Folgen werden sich in nächster Zeit noch in weit schlimmerem Maße zeigen.

Es ist darum erklärlich, daß die Mitglieder des Streikbrechervereins nun von ihren Führern verlangen, sie gegen diese Lohnabfälle zu schützen. Die Führer sollen und müssen jetzt beweisen, daß sie mehr können, als einen aussichtsreichen Streik zu brechen, den Bergleuten eine sichere Lohnhöhung aus der Hand zu schlagen, sie müssen beweisen, daß sie auch die Macht und den Willen haben, die Bergleute vor Lohnkürzungen zu schützen. Um in einer Hochkonjunktur den kämpfenden Kameraden in den Rücken zu fallen, um einen Lohntarif zu vereiteln, der die Arbeiter während einer Krisis vor Lohnreduzierungen bewahrte, dazu brauchen die Bergleute keinen Gewerkschaftsverein. Das besorgen die Hindernistler und die Gelben hinreichend, ohne Beiträge zu zahlen. So wollen die „Christenführer“ jetzt beweisen, daß sie die Bergleute vor den Krisengefahren schützen, das geht aus dem Brief von Wiedfeld und aus dem „Bergknappen“ hervor, um so mehr gilt es für uns, zu rüsten, gilt für uns volle Kampfbereitschaft! Wir wollen nicht nach Militär und Maschinengewehren rufen, wir wollen nicht siegen über unsere „christlichen“ Kameraden, wollen sie und ihre Frauen nicht der Klassenjustiz und den Gefangenissen überliefern, wir wollen nicht Gleiche mit Gleichen vergelten, sondern wir wollen und werden in diesem schweren und leichten Kampf als überzeugte Klassenkämpfer unseren Mann stehen! Wir sind darum auf alles gefaßt und zu jeder Zeit klar zum Gefecht.

Kämpfe im Kohlensyndikat.

Im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat spielen sich jetzt besonders heftige Kämpfe ab um die Erneuerung des Syndikatsvertrages. Obwohl der jetzige Syndikatsvertrag noch bis zum 31. Dezember 1915 Rechtstrafe hat, wurde schon im Mai 1910 ein Ausschuß gebildet, um die Vorarbeiten zur Erneuerung des selben zu treffen. Trotz fleißiger Arbeit ist man diesem Ziele aber noch nicht näher gekommen, so groß sind die Gegensätze zwischen Hüttenzeichen und den reinen Zeichen. Diese Gegensätze haben dazu geführt, daß Geheimrat Dr. Kirdorf in der Besitzbesitzerversammlung am 20. Februar 1914 in Essen, die Leitung der Verhandlungen niedergelegt. Und das geschah in dem Augenblick, als eine Einigung zwischen den Hüttenzeichen und reinen Zeichen schon als gewichert galt.

Genäß den Beschlüssen der Besitzbesitzerversammlung vom 31. Januar 1914 und des von ihr eingesetzten engeren Ausschusses vom 10. Februar 1914 war ein neuer Syndikatsvertrag aufgestellt worden. Die Besitzbesitzerversammlung am 20. Februar 1914 sollte darüber beschließen und nahm noch zu einigen Abänderungsvorschlägen Stellung. Zu § 13 Abs. 6, welcher besagt: „Dienjenigen Zeichenbesitzer, welche Anspruch auf eine Verbrauchsbesetzung haben (Hüttenzeichen), sind berechtigt, diese Verbrauchsbesetzung in Rots und Brünetts für den eigenen Verbrauch umzuwandeln“, stellten die reinen Zeichen den Antrag, daß ein Zulauf von Kohlen zur Herstellung von Rots durch Hüttenzeichen nur im Rahmen der diejenigen zustehenden Verbrauchsbesetzung erfolgen dürfe. Als sich bei der namentlichen Abstimmung die Annahme dieses Antrages ergab, zogen sich die Vertreter der Hüttenzeichen zur Beratung zurück, deren Ergebnis war, daß der Vorsitzende Geheimrat Dr. Kirdorf erklärte, die Bestimmung des neuen Vertrages sei für die Hüttenzeichen unannehmbar, infolgedessen könnten diese nicht weiter an den Verhandlungen teilnehmen. Kirdorf legte die Leitung der Verhandlungen daraufhin ebenfalls nieder.

Zum besseren Verständnis dieser Vorgänge müssen wir auf die Sache näher eingehen. Bei der Erneuerung des Syndikatsvertrags 1903 hat das Befehlen, die Hüttenzeichen beim Syndikat zu erhalten, zu großen Zugeständnissen an dieselben geführt. Der Selbstverbrauch der Zeichen, darunter auch der Verbrauch der den Syndikatszeichen gehörenden Hüttene, wurde von der Berechnung auf die Beteiligung ausgeschlossen. Durch die Unterlassung der Begrenzung des Selbstverbrauchs der Hüttenzeichen für ihre Hüttene wurden die reinen Zeichen stark benachteiligt. Einzelne Hüttenzeichen kauften noch weitere Syndikatszeichen an und beanspruchten auch für diese das Sonderrecht des von der Beteiligung ausgeschlossenen freien Selbstverbrauchs. In den aus diesem Grunde angestrengten Prozessen hat das Reichsgericht wiederholt zugunsten der Hüttenzeichen entschieden. Nun ist allerdings 1908 trotzdem eine Bestimmung in den Syndikatsvertrag eingefügt worden, wonach die Höhe des Selbstverbrauchs festgesetzt wird. Aber auch dann ist das Verhältnis nicht besser geworden, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Gesamtförderung der Syndikatszeichen	Selbstverbrauch der Hüttenzeichen	Anteil d. Selbstverbrauchs der Hüttenzeichen an der Gesamtförderung
in Tonnen	in Tonnen	in Prozent
1804 67 255 901	6 936 580	10,31
1906 76 631 431	8 308 314	10,84
1909 80 528 393	11 343 614	14,03
1912 93 797 666	13 760 273	14,67
1913 101 652 297	16 995 000	16,71

Die Gesamtförderung ist danach gegen 1904 gestiegen um 34 396 396 To. gleich 51,14 Prozent, der Selbstverbrauch der Hüttenzeichen dagegen um 10 058 420 To. gleich 145 Prozent. Der Selbstverbrauch der Hüttenzeichen ist danach prozentual fast dreimal so stark gestiegen wie die Gesamtförderung. Die Kontingentierung des Selbstverbrauchs der Hüttenzeichen, die 1908 vorgenommen wurde, hat also nicht hindern können, daß die Hüttenzeichen ihre Förderung weit mehr steigern konnten, wie die reinen Zeichen. Die reinen Zeichen sind also gegenüber den Hüttenzeichen sehr stark benachteiligt, was besonders scharf bei ungünstiger Konjunktur in Erscheinung tritt. Außerdem brauchen die Hüttenzeichen nach dem jetzigen Vertrag für ihren Selbstverbrauch keine Syndikatsumlage zu bezahlen. Über die Höhe der Sy-

dikatsumlage stehen uns leider nur vereinzelte Angaben der Zeichen Blaueckenburg, Borussia und Dahlbusch zur Verfügung. Danach haben wir berechnet, daß die Syndikatsumlage in den letzten Jahren durchschnittlich mindestens eine Mark pro Tonnen Förderung betrug. Die Hüttenzeichen haben also bisher viele Millionen an Syndikatsumlage gespart, wodurch die reinen Zeichen ebenfalls schwer benachteiligt wurden.

Selbstverständlich sind die dadurch benachteiligten reinen Zeichen von diesen Millionengeschäften an die Hüttenzeichen wenig erbtan. Darüber war jedoch eine Verständigung erfolgt, wonach die Syndikatsumlage auch auf den bisher umlagefreien Selbstverbrauch der Hüttene ausgedehnt werden sollte. Umlagefrei sollte nur der zum Betrieb der Zeichen selbst notwendige Selbstverbrauch bleiben. Nur als die reinen Zeichen durch ihren Antrag dem Ausdehnungsdrang der Hüttenzeichen eine Grenze ziehen wollten, scheiterten die Verhandlungen und es muß wieder von vorne angefangen werden. Selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schrieb am 21. Februar nach dem Scheitern der Verhandlungen:

„Das der Erneuerung des Kohlensyndikats noch ungeahnte Schwierigkeiten entgegenstehen, Schwierigkeiten, die die beteiligten und erst recht die ferneren stehenden Kreise heute noch gar nicht zu übersehen in der Lage sind, darauf haben wir in der „Rhein.-Westl. Zeit.“ vor Wochen schon hingewiesen. Der Ausgang der heutigen Verhandlungen hat die Wichtigkeit dieser Auffassung grell beleucht. Das Hüttenzeichenproblem ist im Laufe der Jahre zu einer Hydra geworden, zu deren Erlegung ein Hercules nicht mehr ausreicht. Die reinen Zeichen haben, um ihr gutes Recht, beide Teile sind zweifellos nicht ganz frei von Schuld, daß der Gegensatz sich in den letzten Jahren so ausgeweitet hat. Dem Ausdehnungsdrang ist auf beiden Seiten allzu intensiv Folge gegeben worden und das Tragen der Konsequenzen möchte nun eine Gruppe der anderen zuschieben. Der Ausweg kann deshalb nur da liegen, wo die mittlere Linie ist. Und die zu finden, muß Aufgabe der nur wieder eisenden Kommissionsberatungen sein. Das damit aber wieder die ganze schwierige Materie von vorne aufgerollt werden muss und die langjährigen Verhandlungen eigentlich unumwunden waren, kann nicht abgelenkt werden.“

Wenn selbst ein Hercules zur Erlegung der Hydra (vielköpfiges Ungeheuer) des Hüttenzeichenproblems nicht mehr ausreicht, muß es wirklich schlimm mit Kohlensyndikat stehen. Das ist aber nicht die einzige Schwierigkeit. So hat die Zeichen Langenbräum eine Langenbräum-Kohlenshandelsgeellschaft m. b. H. gegründet zum Betrieb von Langenbräum-Kohlen auf dem Wasserwege und zur Strecke, zum Handel mit anderen Kohlen, mit Rots, Brünetts und anderen Brennstoffen, zum Erwerb von ähnlichen Geschäften oder Beteiligung an solchen und das Vertragen mit eigenen oder gemieteten Schiffsräumen. Wenn andere Zeichen diejenigen Beispiel folgen, dürfen daraus keine Vorteile für die Syndikatserneuerung erwachsen.

Nicht minder großes Kopfschrecken machen den Syndikatsherren auch die Zeichen, die dem Syndikat nicht angehören, die sogenannten Außenseiter. Sie können im Schatten des Syndikats üppig gedeihen und sparen obendrein noch die gewaltigen Summen für die Syndikatsumlage. Seit Gründung des Kohlensyndikats 1893 gibt es auch eine Außenseiterfrage. Schon die den Kohlensyndikat vorausgegangenen Förderkonventionen 1878, 1880, 1881 und 1886 umfaßten nur 90, 95, 1, 92, 4 und 91,52 Prozent der Gesamtförderung. Als dann 1893 nach langen vergeblichen Bemühungen das Kohlensyndikat gegründet kam, wurde von vorne davon davon abgesehen, sämtliche Zeichen des Ruhrreviers anzuschließen. Als sich aber nach 1900 die Außenseiter die Fördererimprägnierung zunutzen machen, um ihren Absatz gewaltig zu steigern, wurde 1903 ihr Beitrag mit großen Opfern erkauft, die in der Billigung sehr hoher, in den nächsten Jahren zum Teil noch steigenden Billigungssäffern bestanden. Auch zwischen den reinen Zeichen und Hüttenzeichen wurde eine Verständigung erzielt, so daß bei der Erneuerung des Kohlensyndikats 1903: 98,7 Prozent der Gesamtförderung syndiziert waren. Die Fördererentwicklung der Syndikatszeichen und der Außenseiter im rheinisch-westfälischen Bergbaubereich von 1893 bis 1913 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Syndikatszeichen	Mitgliedssyndikat
Förderung Anteil an der Förderung	Gesamtförderung Anteil an der Förderung
Tonnen in Prozent	Tonnen in Prozent
1893 38 530 230 86,86	5 163 760 13,24
1900 52 080 898 86,63	8 038 480 13,37
1903 53 822 137 82,25	11 611 315 17,75
1903 64 727 392 98,70	852 205 1,30
1906 76 947 659 97,95	1 607 398 2,05
1910 83 820 702 98,85	5 492 290 6,15
1913 101 652 297 88,88	12 717 211 11,12

Die Förderung der Syndikatszeichen ist danach seit 1903 gestiegen um 38 924 905 Tonnen = 62,05 Prozent, die Förderung der Außenseiter um 11 865 006 Tonnen = 1392,27 Prozent. Prozentual ist die Förderung der Außenseiter also mehr als zwanzigmal so stark gestiegen, wie die der Syndikatszeichen. Obwohl die Außenseiter nur im Schatten des Kohlensyndikats, so gedeihen könnten und gleich den unorganisierten Arbeitern entente, wo sie nicht gesetzt haben, also idioten, wird es doch sehr großer Opfer bedürfen, um sie zum Anschluß an das Kohlensyndikat und damit zur Aufgabe ihrer unter den gegebenen Verhältnissen so vorteilhaften Sonderstellung zu bewegen. Nicht nur das Hüttenzeichenproblem hat sich also zu einer Hydra ausgewachsen, zu deren Erlegung die Kraft eines Hercules nicht ausreicht, sondern im gleichen Maße auch die Außenseiter. Und wenn man selbst innerhalb des Syndikats der Schwierigkeiten nicht mehr Herr werden kann wie will man da erst zu einer Verständigung mit den Außenseitern kommen?

Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse der Harzer Berg- und Hüttewerke.

Früher war der Harz einer der bedeutendsten Bergbaubezirke Deutschlands, in den letzten Jahrzehnten geht jedoch der Bergbau hier immer mehr zurück. Fortgesetzt werden Betriebe stillgelegt, andere eingekauft. Die Lizenzen sind zum Teil erschöpft, der Lager, zum Teil auch andere Schwierigkeiten, die es verhindern, den Betrieb noch einigermaßen rentabel zu

gehalten. Selbst beim preußischen Fiskus als Besitzer müssen allgemeine Interessen hinter den Profitinteressen zurücktreten, was die Bevölkerung das noch so bitter empfinden.

Den Arbeitern gegenüber hat der Fiskus stets bei Wünschen auf Verbesserung ihrer Lage auf die geringe Rentabilität der Werke verweisen und sie in der Besserung ihrer Lage zurückhalten. Es ist daher auch kein Wunder, daß hier Arbeiterlöne existieren, die weit hinter den Lönen anderer Bezirke zurückbleiben.

Wie der „Vergnügungs“ in seiner Nr. 8 vom 21. Februar vom Oberharzer berichtet, hat ein Arbeitgebervertreter eine Studie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Berges geschrieben. Dieser kommt zu dem Schluß, daß neben der Steigerung der Löhne der Fiskus eine kolossale Steigerung der sozialen Lasten zu tragen habe. Bezeichnend ist, daß der „Vergnügungs“ — ein Arbeitgeber — sich diese Arbeitgeberstudie zu eigen macht und die angeblichen Lohnsteigerungen als einen Erfolg des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins buchen will. Nach dieser Methode kann der Streikbruchgewerbeverein alle Unternehmer berichten, sich zu eignen machen und auch alle Behauptungen der Unternehmer als Erfolge der „christlichen“ bilden.

Dieser Studie von Arbeitgeberseite wollen wir nachstehend eine andere Studie entgegenstellen, die gemacht ist auf Grund der amtlichen Berichte der preußischen Bergwerksverwaltung. Zweifellos ist diese beweiskräftiger als allgemeine Behauptungen seitens der Scharfmacher und „christlichen“ Streikbruchführer.

Nachstehende Studie ist auch lehrreich, von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, welchen Einfluß der „christliche“ Streikbruchgewerbeverein, der seit vielen Jahren hier seinen Einfluß ausübt, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeübt hat. Seit Jahren hat hier der Streikbruchgewerbeverein auf den Kauf verzichtet. Bitten, Kriechen, Scharvenzeln und Streitbrechen ist zum Prinzip geworden. Würden in einer Versammlung wirtschaftlich einmal aus Versehen ein paar radikale Töne angeschlagen, so beeile man sich in der nächsten Versammlung, seine Courage zurückzuholen und wieder in die widerlichste Schreibsiedelei zu versetzen. Was hat nun diese Taktik „christlicher“ Führer den Arbeitern gebracht?

Beginnen wir mit den Oberharzer Berg- und Güternwerken, den Berginspektionen Clausthal, Lautenthal und Grund unterstehend. Es betrug:

im Jahre	Zahl der Arbeiter	Förderung	
		insgesamt	pro Arbeiter
1907	2930	28 893	9,83
1908	2903	30 330	10,45
1909	2902	38 267	12,95
1910	2680	86 403	13,58
1911	2680	34 116	12,73
1912	2677	66 761	19,73

Die Preise der Produkte und Wert der Förderung betrugen:

im Jahre	Preis pro Tonne	Wert der Förderung	
		insgesamt	pro Arbeiter
1907	204	5 908 508	2010
1908	155	4 708 355	1621
1909	164	5 978 446	2184
1910	169	8 178 589	2308
1911	191	8 520 495	2486
1912	217	8 012 088	2992

Die Überschüsse der Werke und die Arbeiterlöhne vom Jahre 1909 ab (da für die Jahre 1907 und 1908 Angaben darüber nicht gemacht sind) betrugen:

im Jahre	der Überschuß		Löhne pro Arbeiter	
	insgesamt	pro Arbeiter	insgesamt	pro Schicht
1909	876 775	312	895	8,02
1910	1 377 644	511	921	3,09
1911	1 887 474	517	956	8,18
1912	2 882 715	871	1008	8,28

Man beachte die fortgejagte Verminderung der Belegschaft, der eine andauernde Steigerung der Förderung und damit der Arbeitsleistung gegenübersteht. Der Wert der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters ist seit 1907 um 982 Mk. hingegen der Arbeiterlohn seit 1909 nur um 108 Mk. gestiegen; das heißt: von 982 Mk. erschafftem Mehrwert erhält der Arbeiter nur 108 Mk. während der preußische Fiskus 874 Mk. in die Tasche steckt! Der Arbeiterlohn pro Schicht stieg um 26 Pf., der Überschuß des Werkes aber stieg für jeden Arbeiter um 1,89 Mk. pro Schicht! Ein Brüderfolg des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins!

Die Gemeinschaftswerke am Rammelsberg bei Goslar gehören zu vier Siebentel dem preußischen und zu drei Siebentel dem braunschweigischen Staate. Gewonnen werden hier Bleierze, Kupfer und Muttererze, sowie Schmiedefliese und Vitriolerze. Unter Zusammensetzung der preußischen und braunschweigischen Anteile ergeben sich folgende Gesamtverhältnisse. Es betrug:

im Jahre	der Überschuß		Löhne pro Arbeiter	
	insgesamt	pro Arbeiter	insgesamt	pro Schicht
1909	876 775	312	895	8,02
1910	1 377 644	511	921	3,09
1911	1 887 474	517	956	8,18
1912	2 882 715	871	1008	8,28

Mit der kapitalistischen Entwicklung vollzog sich auch die Auflösung der hauswirtschaftlichen Produktion. In der ältesten Wirtschaftsstufe der geschlossenen Haushaltung war die Frau die kleinste Produzentin für den Haushalt. In ihren Händen lag die ganze Produktion für Nahrung, Kleidung und Kleidung, sie versorgte meistens auch die Handwerker. Die Familie stellte eine dauernde Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft dar. Ein Einkauf von Nahrungsmittelen, Geschirr usw. gingen um, fand überhaupt nicht statt. Maßgebend für die Bedarfserledigung war nur das eigene Kommen. In jene Periode füllt deshalb auch die Blütezeit der Volkskunst. Mit der Entwicklung des mittelalterlichen Handwerks verändert sich bereits die Art der Bedarfserledigung. Die Hausfrau produzierte noch vieles; aber allmählich lösen sich Teile der Produktion ab. Aber ein eigenes Gebräuchproblem kann noch nicht auftreten. Händler und Kunden stehen in persönlichem Kontakt über die Herstellung der Ware, so daß auch hier das Ziel aller wirtschaftlichen Produktion, ein gebräuchliches, ästhetisch befriedigendes Gut, in den Besitz des Konsumenten gelangt. Auch sozial-ethische Probleme existieren zur Zeit der Blüte der Kunstfertigkeit oder nur sehr beschränkt, da von ihrer Seite Arbeitszeit, Arbeitsleistung sowie die Zeit der Erholung der Gesellen und Lehrlinge genau geregelt sind. Alles das ist heute anders! Der Konsument hat keinen Einkauf mehr aus die Herstellung der Nahrungsmittelen und Bedarfsgütern, die alle meistens als Waren an den Markt geworfen werden, wo sie des Käufers harren und wo sie der Konsument zum ersten Male steht. Zum Gebrauch werden diese Waren nicht mehr konsumiert, sondern zum Verkauf. Der kapitalistische Produzent hat an der Gebrauchsqualität und Schönheit der von ihm hergestellten oder auf den Markt gebrachten Waren nur so weit ein Interesse, als Gebrauchsqualität und Schönheit den Verkauf der Waren ermöglichen oder erleichtern. Er bringt auch hässliche und wertlose Waren auf den Markt, sofern er sie verkaufen kann. Neben die Güte, Gebrauchsqualität und Schönheit der Waren tritt der Käufer entscheidend. Das kaufen ist deshalb ein Problem, und da wohl 90 Prozent aller Kaufenden Frauen, also Personen weiblichen Geschlechts, und so sind an dieser Stelle vor allem die Frauen interessiert, vorwiegend Frau Wolff in einem unterfränkischen Kreis im dritten Heft des Kreises für Sozialökonomie und Sozialpolitik hinweisen.

Das Einkaufsproblem ist für die Käufers eine privatwirtschaftliche, ein soziale, ein politisch-ethische, aber auch — was Frau Wolff am ehesten sieht — ein politisches Problem. Für den Wohlstand einer Familie kommt nicht nur die Höhe des Einkommens in Betracht,

im Jahre	Arbeiterzahl	förderung	
		insgesamt	pro Arbeiter
1907	484	61 400	124
1908	444	68 145	148
1909	418	89 160	183
1910	490	82 984	160
1911	371	62 787	169
1912	348	62 198	181

Die Preise der Produkte und Wert der Förderung betrugen:

im Jahre	Preise pro Tonne	Wert der Förderung	
		insgesamt	pro Arbeiter
1907	17,07	1 048 344	2145
1908	18,56	897 065	2020
1909	18,-	1 010 730	2447
1910	14,72	1 02 730	2312
1911	14,49	908 764	2452
1912	19,70	1 250 782	3616

Die Überschüsse und Arbeiterlöhne betrugen vom Jahre 1909:

im Jahre	der Überschuß insgesamt	Löhne pro Arbeiter	
		pro Schicht	pro Schicht
1909	—	941	8,17
1910	8 084	17	8,18
1911	127 700	341	8,95
1912	533 407	1613	8,50

Ster daselbe Bild wie bei den Oberharzer Werken. Kolossale Steigerung der Arbeitsleistung, fortgesetzte Verminderung der Belegschaft, Verminderung der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters um 1501 Mk., der nur eine Lohnsteigerung von 138 Mark gegenübersteht! Auch hier „verbesserte“ der „christliche“ Streikbruchgewerbeverein die Lage der Arbeiter derartig, daß jeder Arbeiter im Jahre 1912 für 3648 Mk. Werte schaffte, wo von er 1079 Mk. und der Fiskus 2567 Mk. bekam, daß jeder Arbeiter von seinem Mehrwert von 1501 Mk. nur 138 Mk. und der Fiskus 1863 Mk. bekamen!

Bei der Clausthal-Lautenthaler Hütte werden durch Verarbeitung der Mohoreze gewonnen: Silber, Kupferblei, Schwarzpulpa, Bleigips und Eisenbitritol. Es betrug:

im Jahre	Zahl der Arbeiter	wert der gewonnenen Produkte	
		insgesamt	pro Arbeiter
1907	586	5 851 857	9 985
1908	576	5 498 650	9 542
1909	578	6 556 240	11 843
1910	625	7 015 408	13 882
1911	265	5 125 001	17 082
1912	274	5 224 450	19 087

Betrachtet man die kolossale Wertsteigerung, die gestiegenen Überproduktionen, die jahrmittelhohen Höhe der Arbeit und die Jahre lang zielende Taktik der „christlichen“ Streikführer, so kommt man zu dem Ergebnis, der Gewerkschaft erachtet es als seine Aufgabe, die Arbeiter in der Zufriedenheit zu erhalten, damit der preußische Fiskus, der Hörner des Streikbruchgeverbundes, recht hohe Überproduktionen ungetönt erzielt. Angesichts der vorliegenden Tatsache der Deffentlichkeit und den Arbeitern Erfolge des „christlichen“ Gewerkschaftsverbandes vorgaukeln, ist ein Verbrechen!

M. G.

Der deutsche Arbeitsschutz i. J. 1912

II.

Von der Beschluss der Gewerbeaufsichtsbeamten, über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit der Arbeiterinnen hinaus Überarbeit zu bewilligen, ist auch 1912 ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Gestattet wurden an den Wochentagen, mit Ausnahme der Sonnabende, für 5865 Betriebe 6 509 192 Überstunden. Im Durchschnitt kamen auf jeden beteiligten Betrieb 1109,8 Überstunden für 87,8 Arbeiterinnen, 1911: 1025,1 Überstunden für 82,1 Arbeiterinnen. Einem Rückgang der beteiligten Betriebe um 14 steht eine Vermehrung dieser Überstunden um 482 380 gegenüber. Diese Zunahme beschränkt sich indessen nur auf sechs Industriegruppen, und zwar vorwiegend auf die Textilindustrie mit 472 056 mehr und die Fahrungs- und Genussmittelindustrie mit 254 589 mehr. Erheblich weniger Überstunden wurden u. a. im Bekleidungsverband und in der Papierindustrie bewilligt.

Die Überarbeit an den Sonnabenden und den Vormittagen von Feiertagen ist 1912 zurückgegangen: Es wurden 215 411 solche Überstunden gestattet (1911: 239 500) für 287 (1911: 261) Betriebe.

Während 1912 24 089 Überstunden weniger aufweist, sind 1911 gegen 1910, 45 000 Stunden mehr bewilligt worden. Auf jeden beteiligten Betrieb kamen im Durchschnitt 908,9 (1911: 917,6) und auf jede betroffene Arbeiterin 14,1 (48,8) Überstunden. Nur drei Industriegruppen hatten Zunahmen von Überstunden an den Sonnabenden, nämlich die Papier-, Textil um 14 862, Forstwirtschaftliche Produkte, Leichtstoffe um 1680 und die Lederverarbeitung um 161. Die Gruppe Metallverarbeitung steht mit 181,1 durchschnittlich einer Arbeiterin gestatteter Überstunden an Sonnabenden wiederum an der Spitze; 1911 waren es 106. Für die hieran beteiligten Arbeiterinnen ist der frühere Arbeitsschluss an Sonnabenden vollständig illusorisch gemacht; denn durchschnittlich hatte jede an jedem Sonnabend 2,6 Stunden länger zu arbeiten. Fast ebenso schlimm war es in der gesundheitsgefährlichen chemischen Industrie, wo auf jede Arbeiterin 101,8 Stunden (gegen 86,9 in 1911) entfielen, also jede gezwungen war, an jedem Sonnabend durchschnittlich zwei Stunden länger zu arbeiten. Auch in einigen anderen Industriegruppen waren in dieser Hinsicht schlechte Verhältnisse; denn wenn jede Arbeiterin in den Gruppen Kleidungsverband durchschnittlich 85,2, Maschinen, Instrumente, Apparate 74,7 Überstunden an Sonnabenden zu leisten hatte, konnte von dem gesetzlich vorgeschriebenen früheren Arbeitsschluss am Sonnabend kaum noch die Rede sein.

Zum allgemeinen ist die Zahl der auf eine Arbeiterin entfallenden Überstunden an Sonnabenden bedeutend höher als an den anderen Wochentagen zusammengekommen. Während bei den letzteren die Höchstzahl 52,6 betrug, ist sie bei den Überstunden an Sonnabenden in folgenden Staaten höher: Oldenburg 171,0, Württemberg 180,5, Hessen 73,5, Bayern 69,5. Von den Aufschlusszahlen mit hohen Durchschnittszahlen sind zu nennen: Nürnberg-Fürth mit 156,0 und Gießen 159,0. Am höchsten war es aber im 1. Bezirk des Königreichs Württemberg, wo sogar 290,8 Sonnabendüberstunden auf jede beteiligte Arbeiterin entfielen; das sind für jeden Sonnabend mindestens 4,4 Stunden. Den Anträgen auf Bewilligung von Überstunden wird viel zu sehr entgegengesetzt. Es wurden nämlich nur 311 Anträge auf Überstundenbewilligungen an Sonnabenden abgelehnt (1911: 268) und 30 (1911: 50) solche für Sonnabende. Die Tatsache, daß von den Staaten mit außerordentlich hohen durchschnittlichen Überstundenzahlen nur zwei der letzten Städte, nämlich Bayern und Hessen, mit den äußerst geringfügigen Zahl 1, bei den Ablehnungen aufgeführt sind, erscheint wohl als Beweis dafür, daß hier die Aufsichtsbehörden viel zu entgegenkommend sind in bezug auf Bewilligungen. Da wäre es wohl nicht nötig gewesen, daß der preußische Handelsminister in einem Erlass vom 29. März 1912 ausdrücklich betonte, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Bewilligung von Überarbeit für Arbeiterinnen einen Beweis für die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Überarbeit unter Umständen im Versprechen eines erhöhten Lohnes für die Arbeitsstunden seitens des Arbeitgebers finden können, daß er jedoch einen allgemeinen Grund für die Erlaubnis zur Überarbeit nur dann zu erteilen, wenn für sie ein erhöhter Lohn gezahlt wird, nicht zu billigen vermöchte. Demgegenüber erscheinen Klagen von Unternehmen, daß die Arbeiterinnen sich weigern, Überstunden zu machen, in einer besonderen Beleuchtung. Ob tatsächlich dieser Widerstand so groß ist, wenn es sich gehört, ein entsprechender Aufschlag bezahlt wird, ist zu bezweifeln. Zu wünschen wäre es aber, wenn die organisierten Arbeiterinnen ganz energisch gegen die Überstundenimkirtschaft vorgehen würden.

Nach § 105 der Gewerbeordnung können die Gewerbeaufsichtsbeamten Sonntagsarbeit zur Verhütung eines übermäßigen Schadens gestatten. Die Zahl solcher Arbeitsstunden war 1912 um 540 424 höher als 1911. Es wurden für 3410 Betriebe 2 527 925 Stunden genehmigt. Da 1911 eine Erhöhung um 537 619 Stunden zu verzeichnen war, sind in zwei Jahren für Sonntagsarbeit 1 078 043 Stunden mehr bewilligt worden. Die Zahl der durchschnittlich auf einen Betrieb entfallenden Stunden stieg von 497,3 in 1910 auf 588,2 in 1911 und 741,3 in 1912.

Doch auch die beträchtliche Sonntagsarbeit ohne unverhältnismäßig hohen Schaden für die Unternehmer eingehäuft werden könnte, ist wohl anzunehmen. Sobald erhebliche Aufschläge für die Sonntagsarbeit bezahlt werden müssen, geht es auch ohne sie. Hierfür bringt ein Bericht folgendes charakteristische Beispiel. Ein Unternehmer hatte dem Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt erklärt, es würde seinen Nutzen bedienen, wenn er Sonntags nicht mehr arbeiten lassen dürfe. Derselbe Unternehmer schloß dann aber mit seinen Arbeitern einen Tarif ab, der u. a. für die Sonntagsarbeit einen Aufschlag von 50 Prozent festlegte. Auf einmal konnte der Unternehmer nun die Sonntagsarbeit entbehren und trotzdem seinen Betrieb aufrechterhalten. Wenn noch mehr als bisher die Sonntagsarbeitsstunden mit hohen Aufschlägen belegt werden, dann sind auch überall solche Erfolge möglich zum Vorteil der gesamten Arbeiterschaft.

Von 1902–1912 nahmen die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellten Betriebe um 132 646 gleich 74,1 Prozent zu, nämlich von 178 936 auf 311 585. Bedeutend größer als die allgemeine Zunahme war verhältnismäßig die der Betriebe mit Jugendlichen, sie vermehrten sich um 55 952 gleich 91,6 Prozent, von 61 050 auf 117 002. Am größten war aber prozentual die Vermehrung der Betriebe mit Arbeiterinnen, nämlich 56 284 gleich 123,1 Prozent; ihre Zahl wuchs von 45 699 auf 101 933. Den genannten Betrieben wurden 1902 zusammen 4 849 108 Arbeiter beschäftigt, 1912: 7 271 725, also mehr 2 422 617 gleich 50 Prozent. Hiervon kamen auf die männlichen erwachsenen Arbeiter 1902: 3 664 641, 1912: 5 339 915, sie hatten also eine

Zunahme von 1 675 881 gleich 45,7 Prozent. Die erwachsenen Arbeiterinnen dagegen stiegen von 860 087 auf 1 870 648, also um 519 459 gleich 60,4 Prozent und die jugendlichen Arbeiter von 316 303 auf 588 291, also um 221 988 gleich 70,2 Prozent. Das Revisionsverhältnis stieg in diesem Zeitraum von 49,1 Prozent der Betriebe auf 54,6 Prozent und von 78,8 der Arbeiter auf 84,6 Prozent. Das dieses Verhältnis immer noch ungünstig ist, wurde schon dargelegt. Würden nicht die Gewerkschaften als vorwärtsdrängende Macht für den Schutz der wirtschaftlichen Schwachen erfolgreich wirken, dann läge es in den meisten Betrieben viel trauriger aus. Dies wird auch in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten oft bestätigt.

Bei den Herrschenden finden die Wünsche der Arbeiterschaft kein aufmerksames Ohr. Wenn es gegen die Arbeiter geht, ist es anders. Die Forderungen nach Ausbau der Statistik verhallen ungehört. Eine Zusammenstellung aller Vergehen gegen die Arbeiterschaftsbestimmungen gibt es immer noch nicht. Alle sonstigen Wünsche auf Ausgestaltung der Statistik haben keine Verstärkung gefunden. Die Regierung ist viel eher geneigt, den Wünschen der Unternehmer Gehör zu schenken, als denen der Arbeiter. Die Statistik in ihrem jetzigen Umfang zeigt aber schon, wo wirksam eingefest werden könnte, das Los der Arbeiter zu bessern, und das letztere ist unendlich viel wichtiger als der Schutz der Arbeitswilligen, die angeblich so sehr terrorisiert werden. Für die organisierten Arbeiter darf es aber kein Hindernis geben, trotzdem mit ganzer Kraft vorwärts zu dringen, und wenn die Regierung und die geiebenden Körperschaften verfügen, dann müssen Fortschritte erwirken werden. Dem Schreien nach „Schutz der Arbeitswilligen“ fehlen wir daher immer wieder den Ruf entgegen: Mehr Arbeitsschutz!

wirtschaftlichen Absolutismus. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeiterschaft bestimmt, dann aber, wenn er sie erlaufen hat, an sie gebunden ist. So schlägt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absolute Macht des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftschaft im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es sagt ein freudiges Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsschutzes. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er der empfindlichste ist.

Wie weit reicht die Pflicht der Berufsvereine, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen schwedischen Arbeitskampf im Jahre 1909 Arbeiter in den Generalstreik eingetreten waren, die in einem Tarifvertrag standen. Man mußte sich fragen, ob jene Pflicht, den Streikfrieden zu halten, unbedingt in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitsmarktsvertrages jeder wirtschaftliche Kampf verboten ist, oder ob diese Pflicht nur insofern ausgeschlossen ist, als er sie gegen Punkte richtet, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine herrschende unbefriedigte Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des bestehenden Rechtes die rechtliche Sicherheit des Tarifvertrages in der Luft schwebt. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen. Ein Arbeitsmarktsvertrag enthält z. B. Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeitgeberverband will während der Geltungsdauer des Arbeitsmarktsvertrages einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise erlangen. Der Arbeitgeberverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitgeberverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Arbeitgebern im Kampf; in der anderen Stadt verfügen die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streikarbeit verübt werden soll; obwohl ein Tarifvertrag bestellt, treten die Arbeiter, denen die Ausführung der Streikarbeit zugemutet wird, in den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die streitige Frage im Tarifvertrag nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrages ausgeschlossen sein soll. Wieviel Friedensbrüche vor? Müssten die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben vorgegangen sind, eventuell ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unwissentlich, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsvereine haften für eigenen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen oder Mitglieder, die ihrerseits den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personengruppen, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins, sowie aller Personen, denen sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also z. B. diese Personen oder Kreise die Mitglieder des Vereins verlassen, in einem tarifwidrigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haftet der Verein für sie; einerlei, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gebettet ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse jene Handlungen verhindern. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 B. G. V., ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 B. G. V. Dagegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereinsmitgliedern auf diese Mitglieder zur Unterlassung der Streikarbeit hören Handlungen einzutreten. Daraus kann eine Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handeln kann, unrichtig bleibt, also seiner Pflicht zur Execution“ nicht genügt.

Wenn hier nach einer Haftung des Berufsvereins besteht, so ist sie unbedeutend, d. h. das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haftpflicht in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei den Arbeiter-Berufsvereinen in der Regel nicht auftrifft) so ist die Haftung mit diesem Vermögen erschöpft. Sind die Berufsvereine aber nicht rechtsfähige Vereine (auf Arbeitseite die Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorlage in den Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, doch nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 B. G. V. auf nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Verein den Vertrag abgeschlossen haben. Möglicherweise haften auch (obwohl für rechtsfähige wie nichtrechtsfähige Vereine) die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nicht rechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 B. G. V. waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat z. B. zum Friedensbruch aufgefordert) als eine unerlaubte Handlung nach § 820 B. G. V. angesehen wird.

Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeiterschaft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von Seiten unseres Rechts umgeben ist. Angesichts dieses Ergebnisses fragen wir zunächst diejenigen, welche ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingeschürt werden sollte, ob sie angefischt dieser Rechtslage noch von einer Bejurkung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach bestehendem Rechte bereits in scharfer und ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage ist die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingeführt werden soll oder nicht. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht, gesetzgeberisch aufrecht gehalten werden soll oder nicht. Hiervon soll der nächste Vortrag handeln.

Kamerad Hue über die Essener Polizeimarktwirtschaft.

In seiner Rede im preußischen Landtag vom 19. Februar führte Kamerad Hue über die Essener Polizeistandards folgendes aus:

Wenn ich mich jemals gewundert habe, so dann, als ich verschiedene Prekommunikate über den Kölner Prozeß gelesen habe und mir dann einfand, daß wir vor gar nicht langer Zeit einen weit schlimmeren Fall von Polizeiwirtschaft vor Gericht festgestellt haben. Und dieser Fall ist – man möglicherweise sagen systematisch – von dem großen Maßstab der Zeitungen mitgeschrieben. Ich meine den auch dem Minister bekannten, gerichtlich festgestellten Polizeistand in Essen. Unzweifelhaft ist, daß der Essener Polizeiaufseher Hanisch auf Anklage des Grubenbezirkerbandes die Mitgliederliste des Steigerverbandes an sich brachte und diese Liste dem Zechenbezirkerband übergab, worauf dann Hunderte von Grubenbeamten auf Grund dieser polizeilichen Denunziation von den Bediensteten gezwungen wurden, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, eine Anzahl direkt entlassen oder in ihren Bezügen materiell schwer geschädigt wurden. (Hört, hört bei den Sos.)

Weil das ein Fall ist, der mich zu gewissen Schlüssefolgerungen veranlaßt, möchte ich Ihnen in kurzen Begriffen die enthaltene ungeheure Polizeimarktwirtschaft darlegen. Der Vorstand des Steigerverbandes in Essen erfuhr im Juli 1911, daß seine Mitglieder schwarzweise vor die Bediensteten richtet wurden. Dort wurde ihnen auf den Kopf zugesagt: Sie sind Mitglieder des Steigerverbandes oder thronnen seiner Zeitung; entweder Sie treten aus, oder Sie werden entlassen. So sind damals im ganzen etwa 600 Unterbeamte gezwungen worden, aus dem Steigerverband auszutreten oder das Abonnement der Zeitchrift „Der Technische Grubenbeamte“ aufzugeben.

Diejenigen, die ganz „räblat“ waren, wie man auf Seiten der Zechenbezirker sagte, sind entlassen worden; eine sehr große Anzahl ist in ihren Gruben und Bezügen gefeuert worden. (Hört, hört bei den Sos.) Dieser Skandal fiel auch mir ein, als vor einigen Tagen Herr Abg. Fuhmann sich hier so sehr beweglich über den mangelnden Schutz der persönlichen Freiheit ausließ und ein Streikrechtsgesetz forderte. Wenn ich bedenke, daß es ja die nächsten politischen Freunde des Herrn Fuhmann sind, die den Terrorismus äußerster Art gegen die Grubenbeamten ausübt haben, da muß ich doch schon fragen: Fuhmann, sag's mir ehrlich, ist's denn so gefährlich mit deiner Freundschaft für die parlamentare Freiheit der Beamten und Arbeiter? (Geh gut bei den Sos.) Dieser Fall des Steigerverbandes ist keineswegs Veranlassung des Grubenbezirkerbandes, eine Reinigung in der Essener Polizeiverwaltung vorzunehmen. Die Personen, die gerichtlich abgesetzt sind, befinden sich heute noch in Amt und Würde (hört, hört bei den Sos.), obgleich ihre Tat schlimmer ist, als die der nun amtierenden Kölner Polizisten.

Der Vorstand sei jetzt ein Kollege, der die Mitgliederliste nach den

Aberren des Bechenbesther auszumengen und dem Bechenbesther-Vorstand ausgestellt habe. Diese Ansicht wurde im "Technischen Beamten" ausgetragen und von der Presse weiterverbreitet. Ausgeschlossen wurde zwar nicht Werner, aber zwei andere Medaillen: Scherer und Lamp vom "Vollblatt" in Bochum und Herr Eugen Scherzer vom "Allgemeinen Beobachter" in Essen, angeklagt, und zwar auf Antrag des Herrn Staatssekretärs der Reichsverwaltung. Der Prozeß gegen das "Vollblatt" in Bochum fand am 18. März 1912 statt. Hier wurde durch das Urteil des Polizeiauditors Hansch in Essen und des Verfassungsgerichts vom Bechenbesther verhandelt, daß die Vertretung des Bechenbestherverbandes an den Beamtenbeamten mit dem Erfassen herangezogen ist, wonit die Mitgliederliste des Bechenbestherverbandes zu beschaffen (Hört, hört bei den Soz.), daß der genannte Beamte diesem Erfassen nachgekommen ist, und daß vom Bechenbesther-Vorstand für die Lieferung dieser Mitgliederliste eine Summe von angschlich einigen hundert Mark — von Werner wurden 1900 Mark genannt — beachtet worden sind! (Hört, hört bei den Soz.) Meine Herren, das ist weit schlimmer, als die ganzen Abiner Geschichten. Dort handelt es sich um Korruptionsschleben, um Heils-Müllerei und andere unehreliche Sachen. Aber hier im Essener Fall mit Hilfe der Essener Polizei das Vorerechts von Hunderten von Personen verlegt und ihre materielle Existenz aufs Schärfste gefährdet worden. (Schr. wahr! bei den Soz.) Der Angeklagte Bierenkämper wurde freigesprochen. Darauf kürte dann der Vorsteher des Bechenbestherverbandes an die Staatsanwaltschaft und verlangte ein Einschreiten gegen den Beamten des Bechenbestherverbandes und gegen die Polizeiverwaltung wegen des dargelegten Delikts. Die Staatsanwaltschaft lehnte am 19. April 1912 die Einleitung des Verfahrens ab. (Hört, hört bei den Soz.) Der Oberstaatsanwalt in Hamm antwortete am 30. April 1912, daß ein strafrechtliches Einschreiten nicht angebracht sei. Herr Werner wandte sich auch an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, der am 24. Mai die Antwort erzielte, daß er mit dem Verhalten des Polizeibeamten durchaus nicht einverstanden sei und ihm die schriftliche Missbilligung ausgesprochen habe.

Darauf schrieb "Der Technische Grubenbeamte" — meine Herren, beachten Sie wohl die furchtbare Schwere, die in folgender Behauptung liegt —, über den Bescheid des Regierungspräsidenten:

"Wir glauben, daß der Polizeiauditor Hansch das Geld in die Tasche gesetzt hat, um unser Gewährsmann war der gleichen Art." (Hört, hört bei den Soz.) Und weiter behauptete Herr Werner in einer Versammlung in Gegenwart der Polizei, ohne gerichtet vorzuliegen zu werden:

"Ich bin mir genau der Tragweite meiner Worte bewußt, und zwar behaupte ich, daß der Polizeiauditor Hansch laufende Belegschaftsliste vom Bergbauleiter berechtigt erhalten hat!"

Kann man eine schwerere Anklage gegen eine Amtsperson fernerhören? Ist sie begründet? Das soll durch die von uns beantragte Untersuchung festgestellt werden.

Dann hat Herr Werner sich am 22. April 1912 abermals an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf gewandt; darauf bekam er die Antwort, der Regierungspräsident habe inzwischen Veranlassung genommen, die höchste Geldstrafe, die ich nach dem Disziplinarverfahren festsieben kann", nämlich eine Geldstrafe von 90 Mark (Hört, hört bei den Soz.) gegen den betreffenden Beamten zu verhängen. Meine Herren, 90 Mark Geldstrafe, das ist die Sühne dafür, daß die Existenz von Hunderten von Grubenbeamten aufs Spiel gesetzt und Hunderte von diesen Leuten gefärbt worden sind! Es ist glaube ich, in der Beleidigungssache so leicht nicht wiederzufinden, daß die Polizei selber Einbruch verübt hat, Auten aus dem Einbruch stiehlt, indem sie sich von den Leuten, in deren wirtschaftlichen Interesse der Einbruch hängt, worden ist, noch bezieht. (Hört, hört bei den Soz.) Es wurde nämlich in dem Prozeß, der gegen den Mediziner Scherer in Essen geführt wurde, am 26. Mai 1912 festgestellt, daß ein im Geheimbund der Essener Polizeiverwaltung lebender Mensch sich in Abwesenheit des Herrn Werner, ebenfalls durch Einbruch, zuletzt in dessen Wohnung verschafft, dort die Mitgliederliste abgeschrieben und dann der Polizei übergeben hat. Dieser Polizeipolizist, der — jederzeit nachweisbar! — den Einbruchsdelikt begangen hat, steht, wie in dem Prozeß Scherer unüberprüft festgestellt worden ist, im Gehetztem der Essener Polizeiverwaltung und erhält monatlich 230 Mark Gehalt (Hört, hört bei den Soz.) — bedenken Sie: das sind nochmal 2300 Mark im Jahre —, während die Schuhmänner, die ihren schwierigen Dienst bei Wind und Wetter ausüben müssen, nur 1400 bis 2100 M. exklusive Wohnungsgeld, Gehalt haben. Der Polizeipolizist bekommt fast 2300 Mark Gehalt, der ehrliche Schuhmann, auf den dann der Täter, den diesen Mensch auf die Polizeiverwaltung geworfen hat, mit zurückfällt, wird bedenklich schlechter bezahlt und ist dabei noch schwerer Disziplinarstrafen wegen kleiner Vergehen ausgesetzt. Dieser Einbrecher misst seinen Helfershelfern und Überrnicht noch in Amt und Würden. Zur Klärung der Sachlage, um aufzugeben, wie schwierig es ist, solche Dinge festzustellen, will ich anführen, daß der Vorsteher des Gerichts im Prozeß Scherer sich die denkbare größte Mühe gab, die Feststellungen über den wahren Täter, d. h. über den Vermittler der Mitgliederliste, zu verhindern. Darauf war der Rechtsanwalt Dr. Ley zu Fragen und anklagenden Erklärungen genötigt, denen nicht widersprochen werden konnte. So gelang die Entlastung des Spieles, sonst hätte noch wie vor der Verdagst auf einem unschuldigen Polizeibeamten geruht. Meine Herren, der Gerichtsvorsitzende — ich war selbst Zeuge bei Gericht — hat sich dem Versuch,

Unschuldige von dem Verdacht zu entlasten,

dadurch entgegengesetzt, daß er erklärte, das Gericht habe "kein Interesse daran, den wirklichen Täter festzustellen und lehnte die Fragen ab, soweit nicht die Polizeibeamten in Betracht kommen." (Hört, hört bei den Soz.) Ich meine, die Feststellung, daß ein solcher Vorgang sich ereignen könnte, ohne daß die so bloßgestellten Beamten in der von der "Rhein.-Westf. Zeitg." in bezug auf den Kölner Prozeß geforderten Weise zur Rechenschaft gezogen würden, legt doch den Verdacht nahe, daß nicht nur im Falle des Bechenbestherverbandes Mitglieder von Organisationen der Arbeiter und Beamten den Unternehmern gegen Entgelte von der Polizei ausgeliefert werden. (Schr. richtig! bei den Soz.) Meine Herren, wie weit soll es eigentlich noch kommen? So fragen sich die Bürger, nicht etwa nur Sozialdemokraten, wenn ihnen eine Person, der vor Gericht ein Einbruchsdelikt unüberprüft nachgezeigt wird, nicht mit aller Energie abgedrückt wird? Soll es noch dazu kommen, daß die Bürger und Bürgerinnen der Gefahr von Straftaten und etwa gar Mordmorden ausgesetzt werden, wenn es irgendeinem Polizeipolizisten darauf ankommt, gußeigstes Material an beizubringen? Soll es so weit kommen? (Schr. wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte noch sagen, daß ich in dem Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten wiederholt Andeutungen gelesen habe, die, wenn man an den Essener Fall denkt, zu der Schlusfolgerung nötigen, daß auch die Maßregelungen von technisch-industriellen Beamten in Oberhausen, in Oberschlesien mit der Lieferung von Mitgliederlisten durch Polizeiaudienten an die Unternehmer zusammenhängen.

Ist die Maßregelung von Mitgliedern der technisch-industriellen Beamtenorganisation auch aus solche Manipulation zu führen? Auch das wünschen wir durch die von uns beantragte Untersuchung klargestellt zu sehen.

Der Herr Minister sagte am vorigen Montag auf eine Frage aus dem Hause, wie es denn mit dem Polizeiaudienten für politische Zwecke stände, ob dieser so reichlich doktoriert sei, daß nicht etwa auch hier à la Köln private Zuwendungen in Auftrag genommen würden: Für politische Zwecke seien die gestellten Aussagen etabliert und darüber könne man nicht hinauszuschreien. Ich hörte aus Steierer Erklärung, daß diese Fonds knapp gehalten seien. Angenommen aber hat der Polizeipräsident von Weegmann in dem Prozeß Scherer erklärt, daß für politische Zwecke der Polizei reichliche Mittel zur Verfügung ständen (Hört, hört bei den Soz.), und eine Radforderung wurde in Berlin anhändiglich beigebracht. (Hört, hört bei den Soz.) Wer löst mir den Widerspruch? Der Begriff: politische Zwecke ist ja sehr umfangreich geworden, nachdem man hörte, daß selbst der Buchdruckerverband, der wiederholt der sozialdemokratischen und den anderen Parteien gegenüber seine absolute Unabhängigkeit erklärt hat, eine sozialdemokratische Organisation sei. Ich meine, der Begriff: politische Zwecke ist sehr umfangreich geworden, und darum sind wir schon genötigt, dringlich zu fragen: Wie sieht es mit folgenden Fällen? Wer bezahlt hier die Polizei? Liefern die Unternehmen nachbenannter Fälle aus dem politischen Polizeiaudienten, oder werden Zuwendungen aus privaten Unternehmen gemacht? Ich meine folgende Fälle:

Der Polizeiaudient Mann in Bochum

Hat zwei Angehörige der politischen Zeitung "Wiesbadener Volkszeitung" mit knapp 80 Mark bestohlen, damit sie ihm Manuskripte politischer Mitarbeiter liefern, wahrscheinlich um die Wettbewerbsförderung dieser Kunden in die eigene Zeitung einzuführen? Wer bezahlt hier den Steuerbeamten?

Buchumer "Vollblatt" überredet, sich ein Steuerbuch aus der Volksblattbuchhandlung anzusehen und ihm gegen Entgelt zu überliefern. Er hatte dem Jungen bereits 5 Mark gefordert. (Hört, hört bei den Soz.) Weiter: Das "Vollblatt" war ein 16-jähriger Kaufmann, der von dem Polizeiaudienten Mann bestohlen wurde. Drudenfaden aus der Druckerei zu entwenden und ihm zu liefern. Er hatte ihm auch dafür dafür noch in voraus 50 Pf. gezahlt und weiteres Geld in Ansicht gestellt. (Hört, hört bei den Soz.) Ein Angestellter des Bergarbeiterverbandes wurde eines Tages auf das Königliche Polizeibureau in Bochum bestellt. Dort wurde ihm das Ansehen gestellt, daß unter der Vertretung des Bechenbestherverbandes an den Beamtenbeamten mit dem Erfassen herangezogen ist, wonit die Mitgliederliste des Bechenbestherverbandes zu beschaffen (Hört, hört bei den Soz.), daß der genannte Beamte diesem Erfassen nachgekommen ist, und daß vom Bechenbesther-Vorstand für die Lieferung dieser Mitgliederliste eine Summe von angschlich einigen hundert Mark — von Werner wurden 1900 Mark genannt — beachtet worden sind! (Hört, hört bei den Soz.)

Meine Herren, das ist weit schlimmer, als die ganzen Abiner Geschichten. Dort handelt es sich um Korruptionsschleben, um Heils-

Müllerei und andere unehreliche Sachen. Aber hier im Essener Fall mit Hilfe der Essener Polizei das Vorerechts von Hunderten von Personen verlegt und ihre materielle Existenz aufs Schärfste gefährdet worden. (Schr. wahr! bei den Soz.) Der Angeklagte Bierenkämper wurde freigesprochen. Darauf kürte dann der Vorsteher des Bechenbestherverbandes an die Staatsanwaltschaft und verlangte ein Einschreiten gegen den Beamten des Bechenbestherverbandes und gegen die Polizeiverwaltung, um die Mitgliederliste eine Summe von angschlich einigen hundert Mark — von Werner wurden 1900 Mark genannt — beachtet worden sind! (Hört, hört bei den Soz.)

Es ist also eine kleine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der breiten Volksmassen eingetreten. Aber sie wird mehr als recht getanzt durch den Umstand, daß infolge der großen Verfeuerung der Lebenshaltung ein Einkommen von 900 Mark längst nicht mehr als ein einigermaßen akzeptables Existenzminimum angesehen werden kann. Seit diese steuerfreie Einkommensgrenze erneut festgesetzt wurde (1901), ist die Lebenshaltung um mindestens 30 Prozent verteuert worden. Die sozialdemokratischen Anträge (1909/10, 1912/13), die Grenze bei 1500, mindestens aber bei 1200 M. zu setzen, wurden abgelehnt. Daz immer noch über die Hälfte der Einzelsteuernden und der Haushaltungsverstände weniger als 900 Mark Jahresbruttoeinkommen haben, wie ein bezeichnendes Licht auf das Schlaglicht von der großen Vermehrung des Volkswohlstandes durch unsere Bewährte (1).

Wie sich die Einkommenssteuertypen gestaltet haben, zeigt folgende Tabelle:

	1912	1913
Verschiedene Personen	8 158 925	8 088 478
oder	20,3	19,8
vom 100 der Einzelsteuernden und Haushaltungsverständen	32,0	50,5
ausgestoßen		

Es ist also eine kleine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der breiten Volksmassen eingetreten. Aber sie wird mehr als recht getanzt durch den Umstand, daß infolge der großen Verfeuerung der Lebenshaltung ein Einkommen von 900 Mark längst nicht mehr als ein einigermaßen akzeptables Existenzminimum angesehen werden kann. Seit diese steuerfreie Einkommensgrenze erneut festgesetzt wurde (1901), ist die Lebenshaltung um mindestens 30 Prozent verteuert worden. Die sozialdemokratischen Anträge (1909/10, 1912/13), die Grenze bei 1500, mindestens aber bei 1200 M. zu setzen, wurden abgelehnt. Daz immer noch über die Hälfte der Einzelsteuernden und der Haushaltungsverstände weniger als 900 Mark Jahresbruttoeinkommen haben, wie ein bezeichnendes Licht auf das Schlaglicht von der großen Vermehrung des Volkswohlstandes durch unsere Bewährte (1).

Wie sich die Einkommenssteuertypen gestaltet haben, zeigt folgende Tabelle:

	1912	1913
900—	8 000 M.	39,00
3 000—	8 500 "	8,00
6 500—	9 500 "	0,60
9 500—	30 500 "	0,88
30 500—	100 000 "	0,18
100 000—	500 000 "	0,08
500 000—	1 000 000 "	0,001
über 1 000 000		0,001

Von den Einkommen-Millionären wohnten 1912: 66 in den Städten und 21 auf dem Lande, 1913: 67 in den Städten und 22 auf dem Lande, davon 16 in den Landgemeinden und Gutsbezirken bis zu 2000 Einwohnern. Die Abschaffung von 900—8000 Mark ist zu groß, als daß sie die Entwicklung der Einkommensverhältnisse der breiten Volksmassen genau erkennen läßt. Gebot genügt auch schon die Feststellung, daß 1913 bei einer Bevölkerung von 40 751 683, höchstens 15 645 629 Einkommensträger bestehen, weil das Schlaglicht von der großen Vermehrung des Volkswohlstandes durch unsere Bewährte (1).

Durch die auf Betreiben der Nationalisierung in das Einkommensteuergebot ausgenommene Vorschrift, die die Arbeitgeber verpflichtet, der Steuerbehörde alljährlich die Lohnnachweise der Arbeiter zu liefern, hat man erreicht, daß die Lohnarbeiter bis zum letzten Pfennig Einkommen, influitive und Nebenbeschäftigte aus Steuer herangezogen sind. Dadurch nicht zuletzt hat sich die Zahl der Renten auch prozentual vermehrt, in welcher Weise jedoch genauer zu bestimmen ist, kann nicht gesagt werden.

Von 100 Einwohnern waren 1912: 15,45 pro Rent. 2177 M. pro Rent. 6,43 M. 1910: 15,94 2106 6,03 1913: 17,18 2207 7,80 1918: 17,98 2222 7,71

Das steuerpflichtige Einkommen hat sich bemerkbar innerhalb sechs Jahren nur um 45 M., pro Kopf der Bevölkerung nur um 2,29 M. jährlich gehoben. Endlich sei hier noch eine Übersicht wiedergegeben, die zeigt, in welcher Weise Stadt und Land an der Auflösung der Steuer auf den Kopf der Bevölkerung beteiligt sind. 1913 leben im ganzen Staatsgebiet

Von 100 Einwohnern waren	der Renten pro Rent. pro Kopf d. Bevölk.
1908	15,45
1910	15,94
1913	17,18
1918	17,98

Das steuerpflichtige Einkommen hat sich bemerkbar innerhalb sechs Jahren nur um 45 M., pro Kopf der Bevölkerung nur um 2,29 M. jährlich gehoben. Endlich sei hier noch eine Übersicht wiedergegeben, die zeigt, in welcher Weise Stadt und Land an der Auflösung der Steuer auf den Kopf der Bevölkerung beteiligt sind. 1913 leben im ganzen Staatsgebiet

Städten	durchschnittl. veranlagtes Einkommen auf je 100 Einwohner	Jahresbeitrag der veranlagten Steuern auf den Kopf der Bevölkerung
in den Städten	28,80	2481 M.
in den Landgemeinden	über 2000 Einw.	20,81
bis zu 2000 "	9,18	1860 "
Überhaupt	17,96	2222 "

Auch aus dieser speziellen Zählung geht die überragende Bedeutung der städtischen Bevölkerung für die Auflösung der Staatssteuern hervor, eine Bedeutung, der die vorwiegend agrarisch-herrschaftliche Zusammensetzung des preußischen Landtages keineswegs entgegensteht.

Die "Arbeiter-Zeitung" hat sich bemerkbar innerhalb sechs Jahren nur um 45 M., pro Kopf der Bevölkerung nur um 2,29 M. jährlich gehoben. Endlich sei hier noch eine Übersicht wiedergegeben, die zeigt, in welcher Weise Stadt und Land an der Auflösung der Steuer auf den Kopf der Bevölkerung beteiligt sind. 1913 leben im ganzen Staatsgebiet

Städten	durchschnittl. veranlagtes Einkommen auf je 100 Einwohner	Jahresbeitrag der veranlagten Steuern auf den Kopf der Bevölkerung

<tbl_r cells="3"

Steigerzehrere nur zwei Sicherheitsmänner vorhanden. Vor Neuhäusen hat die Verwaltung anscheinend Angst. Wie bereits auf vielen anderen Bechen, so auch hier, ist man an die Einführung größerer Sagen gegangen, ohne dabei natürlich an eine höhere Bezahlung zu denken. Nebenbei wird dem Arbeiter durch Verhängung aller nur indirekten Bestrafungen der Lohn noch weiter gefügt. Bei einer Belegung von etwa 500 Mann würden im Vorjahr auf Betriebskosten 120 Mrd. an Strafen verhängt. Hoffen wir, daß hier endlich Remedien geschaffen wird.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Beiträge zur Organisation als wirtschaftliche Wehrbehräge!

Der Kamerad W. stürzte am 20. Dezember 1912 auf Betriebsoberhausein etwa 58 Meter in einen Schacht. Er wurde bestimmtlos in das katholische Krankenhaus in Oberhausen gebracht, wo er erst nach einigen Tagen wieder zum Bewußtsein kam. Es wurde ein schwerer Schot, ein Schädelbruch, Verletzung des linken Knies und Verstauchung der Lendenwirbelsäule festgestellt.

Infolge ganz eigenartiger Vorgänge auf religiösem Gebiete mußte der Schwerverletzte das katholische Krankenhaus schon nach kaum vierzehn Tagen „Heilbehandlung“ verlassen. Er kam ins evangelische Krankenhaus, wo er bis zum 30. März 1913 behandelt und von dort „strafweise wegen Trunkenheit“ (?) entlassen wurde. Der Mann wurde vom Chefarzt bei der Entlassung als noch völlig erwerbsunfähig bezeichnet. Mit der Entlassung wegen Trunkenheit hatte es eine eigenartige Wendung. Besser wäre es schon damals gewesen, einen erfahreneren Arbeiterarzt zu Rate zu ziehen, da wäre die „strafweise Entlassung“ wohl sicher unterblieben.

Belastet mit diesen „Wortstrafen“, kam Verleger dann nach Bochum ins „Bergmannshaus“. Unterm 6. Mai 1913 schätzte Professor Wulffstein eine Erwerbsbeschränkung um 25 Prozent als vorliegend. Mit Müdigkeit auf die Abmagerung der linksseitigen Beinmuskulatur und die anfänglich immerhin schweren Verlebungserscheinungen und die subjektiven Klagen des Verlegeren, wurde dann auch von der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft eine Miete in Höhe von 25 Prozent festgesetzt.

Der Kamerad W. nahm nun die Hilfe des Oberhauser Arbeitersekretariats in Anspruch. Es wurde gegen den Rentenbescheid Einspruch erhoben. Gleichzeitig wurde zunächst, daß W. im Dortmunder Krankenhaus eingeladen beobachtet und untersucht wurde. Der Chefarzt Dr. W. und Dr. H. — während man im „Bergmannshaus“ aus die Abmagerung der linksseitigen Beinmuskulatur finden konnte — beurteilten W. wie folgt:

„Abgesehen von der beschriebenen Veränderung am linken Kniegelenk, die in einer Erschlaffung der Gelenkkapsel und der Gelenkbander (Wandeltzüge) besteht, und der leichten Abmagerung am linken Unterschenkel, sind sich bei W. ein unkomplizierter mit Erweiterung der rechten Beinmutter einhergehender Gelenkkapselriss. (Schlußunfähigkeit der zweitgeligen Klappe.) Als Folgeerscheinung dieser Herzzerkrankung und als Zeichen einer ungünstigen Herzarbeit sind die dauernde Atmungsschwäche, die ständige Puls erhöhung, die diastolischen Anspannungen an beiden Beinen aufzufassen. Da W. vor seinem Unfall regelmäßig Haararbeiten verrichtet hat, wozu er mit einem schweren Ganzleder wohlt kaum imstande gewesen wäre, und da er augenscheinlich keine Erkrankungen durchgemacht hat, die die Entstehung eines Gelenkkapselfisses im Gefolge gehabt haben könnten, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß die jetzt vorliegende Erkrankung mit dem schweren Sturz ursächlich zusammenhängt... Wenn durch die Funktionsstörung des linken Kniegelenks durch das Tragen einer Knieklappe zu bessern ist, so wird W. infolge seines Ganzleders doch vorläufig höchstens zu geringen Leichten Arbeiten (besonders im Sitzen) instand sein, da fürsichtige Unterungen vorwiegend eine Verschämung des Gelenkkapselfisses zur Folge haben würden. W. ist infolgedessen durch die Folgen des Unfalls gegenwärtig um mindestens 60% Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt.“

Setzt erzielte die Berufsgenossenschaft einen Bescheid, wonin die Miete von 66% Prozent angeboten wurde. Da Kamerad W. aber inzwischen einen zweitägigen Arbeitsversuch gemacht hatte, den er aufzugeben mußte und sich sein Zustand zusehends verschlimmerte, so wurde auch dieser Bescheid mit Berufung angefochten. In der Verhandlung vor dem Knappschäfts-Oberversicherungsamt kam dann ein Vergleich zustande, der dem Kameraden W. ab 3. Mai 1913 eine 75 prozentige Miete brachte. Durch das Eingreifen des Bergarbeiterverbands ist dem Verleger demnach anstatt einer 25 prozentigen Miete eine um 50 Prozent höhere Miete erstattet worden. Aufstatt monatlich 25,93 Mrd. erhält der Verleger monatlich jetzt 77,80 Mrd. Außerdem die erhebliche Nachzahlung für die zurückliegende Zeit.

Der Verlust des Herrn Professors des „Bergmannshaus“ ist also erheblich korrigiert. Wäre der Kamerad nicht organisiert gewesen, so wäre es wahrscheinlich bei der ersten Rentenfeststellung geblieben. Ob die indifferenten Bergarbeiter daraus lernen werden? Die Beiträge zur Organisation sind wohl als „Wehrbeiträge“ im wahrsten Sinne des Wortes zu bezeichnen.

W. A.

geänderte Reichsverband baugewerblicher Arbeitgeberverbände Berlin dienen. Er umfaßt, soweit Angaben vorliegen, 58 204 Mitglieder mit 579 000 Arbeitern. In ihm sind neben dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vereinigt die Unternehmerverbände der Gipser, Stuckateure, Verputzer, Maler, Klempner, Installateure, Dachdecker, Pfisterer, der Arbeitgeberverbund für das deutsche Holzgewerbe usw. Den bedeutendsten Fortschritt machte die Konzentrationsbewegung der Unternehmerverbände durch die am 5. April 1918 erfolgte Zusammenschaltung des Vereins und der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Berlin“.

Das Statistische Amt hatte Fragebogen herausgegeben, um auch den Umfang und die Tätigkeit der Streikverträge zu ermitteln. Diese Fragebogen, so klagt der Bericht, sind ähnlich wie im Vorjahr lächerlich heutzutage worden. Einziglichlich der Neuergründungen des Jahres 1913 sind dem Statistischen Amt 20 Streikversicherungsgesellschaften bekannt geworden gegen 17 im Vorjahr. Dem „Schubverband gegen Streiksäder“ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände waren 1912 8 Haupt- und 43 Unterverbände mit zusammen 2592 (1911: 2472) Mitgliedern und 401 000 (1911: 388 000) Arbeitern angegeschlossen. Der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ gehörten 1912 8690 Mitglieder mit rund 361 000 (1911: 316 000) Arbeitern an. Die Zahl der Gesellschaften belief sich bei den Gesellschaften zusammen auf 782 Millionen Mark. Eine zweite Gruppe ist die der rückversicherten Gesellschaften. Die größte davon ist die „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrie zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“. Fast 100 000 sämtlicher Streikentschädigungsgesellschaften zusammen, so ergibt sich für 1912 die Gesamtsumme von 82 082 angegliederten Mitgliedern mit 1 804 900 (1911: 1 295 665) Arbeitern.

Über die Arbeitsergebnisse ist die einzengangene Antwort, daß 1912 261 eigene Arbeitsnachweise von Unternehmerverbänden bestanden gegen 218 im Jahre 1910. Sie vermittelten zusammen im Jahre 1912 rund 1 208 000 Arbeiter (1910: 900 000). Es braucht hier wohl kaum besonders darauf verwiesen zu werden, daß von einer „Vermittelung“ von Arbeit bei diesen Nachweiskarten ernstlich nicht gesprochen werden kann, daß es sich vielmehr um Kontroll- bzw. Mahregungsbureaus der Unternehmerverbände handelt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Unternehmer-Stechbriefe gegen Arbeiter.

Wie die Fabrikspascha auch in normalen Zeiten außerhalb des Kriegszustandes (Streiks oder Aussperrungen), den Terror gegen die Arbeiter in rücksichtsloser Weise anwenden, kann leider einmal an einem konkreten Falle deutlich gezeigt werden. In einem Industriebezirk (Schwarzenberg) des sächsischen Erzgebirges haben die Fabrikanten das System der schwarzen List gegen die Arbeiter fest organisiert. Aus uns vorliegenden Originalzitaten ist zu erkennen, daß hinter den Arbeitern und Arbeiterinnen, die eine dem King der Unternehmer angeschlossene Fabrik verlassen, ein förmlicher Stechbrief erlassen wird, so daß der Fabrikant, bei dem der Arbeiter in andere Beschäftigung treten will, vorher schon genau unterrichtet ist, ob der Arbeiter lästig ist, oder ob und warum er entlassen wurde oder freiwillig die Arbeitsstätte verließ.

So lautet ein uns vorliegender Urtaubrief wörtlich (die Namen und Daten lassen wir weg):

„Die Firma in teilt uns unterm 24. cr. mit: Der am geborene Fabrikarbeiter wohnhaft jetzt in verließ, nachdem er erst vor acht Tagen angeliefert war, heute, Montag, den 24. 2., wo er erst von Mittag ab zwei Stunden gearbeitet hatte, ohne Kundigung und ohne Grund die Arbeit. Er kam und ließ sich einen Krankenschein aussstellen und wollte wegen Magenkrankheit zum Arzt gehen, es stellte sich aber sofort heraus, daß er den Bettel verriet und sich nach anderer Arbeit umschau. Trotzdem er keine Papiere hatte, gab er sich als arbeitslos aus und gab den Stundenlohn 4 Pfennig höher an, als er ihn in Wirklichkeit hatte, nur um einen hohen Lohn zu erzielen. Des Weiteren hat der Jungling ein sehr energisches Auftreten und wird dabei noch anmaßend. — Zur Kenntnisnahme.“

In einem anderen Schriftstück wird mitgeteilt, daß die und die Arbeiter bei der und der Firma „die Arbeit ohne Kundigung verlassen“ hat. Ausge stellt ist dieser Stechbrief am 25. Februar 1913 und wird am Ende bezeichnet als „gültig bis 24. März 1913“. Diese Angabe hat offenbar den Sinn, daß jene Arbeiterin, die so vermeintlich keine Arbeit ohne Kundigung zu verlassen, einen vollen Monat lang in den Fabriken dieses Terrorismusringes keine Arbeit erhalten soll!

Doch auch dann verständigen sich diese Unternehmer, wenn erlaubte Stechbriefe sich erledigt haben und wieder aufgehoben werden sollen. So wird in einem dieser Verständigungsschreiben gezeigt, daß „der unter dem 17. ds. Ms. gemeldete Schlosser aus wieder zurückkehrt ist, um die vorgeschriebene Kundigungskarte abzurufen. Unsere Meldung vom 18. d. M. findet dadurch ihre Erledigung.“ Man hat es also hier mit einer Art geheimer Kette gegen alle die Arbeiter zu tun, die sich nicht ganz als willenslose Objekte den Unternehmern behandeln lassen. Der Fall ist sicher nicht einzeln. Er tritt aber hier in einer beispielhaft brutalen Form her vor. Er bietet sicher auch sehr geeignetes Material für die Sammlung des Herrn Reichstagslers zum Schutz der Arbeitswilligen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die deutschen Unternehmerverbände im Jahre 1912.

Soeben ist das achte Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ erschienen, das ein umfangreiches Material über die Verbände der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter enthält. Über die Bewegung der Arbeiterverbände unterrichten die von der Generalförmittlung herausgegebenen statistischen Tabellen mindestens ebenso sicher, wie die amtlichen Organe, dagegen dürfte es von Interesse sein, einiges über die Unternehmerverbände aus dem amtlichen Material unserer Lesern zur Kenntnis zu bringen. Freilich verhalten sie sich auch den Behörden gegenüber möglichst zugeknüpft und berichten dementsprechend in mancher Beziehung recht lückhaft. Einigermaßen bietet das Geblüte recht interessante Einblicke in die Entwicklungstendenzen der Unternehmerorganisationen.

Mit der Darstellung der Unternehmerverbände befäßt sich die Reichsstatistik erst seit dem Jahre 1909. Auffallend ist die steigende Konzentrationsbewegung, die sich mit jedem Jahre in erhöhtem Maße bemerkbar gemacht hat. Die Entwicklung wird durch nachstehende Übersicht veranschaulicht:

Jahr	Vereinigungen	Neige- verbände	Landes- oder Bezirksverbände	Davon
Anfang 1909	2502	73	402	2117
1910	2613	84	474	2061
1911	2928	98	474	2321
1912	3085	103	461	2521
1913	3431	111	511	2809

Die Zahl der Unternehmerverbände hat sich demnach von 2592 im Jahre 1909 auf 3431 im Jahre 1913 vermehrt, also um 889 oder 22,4 Prozent. Die Ortsverbände vermehren sich noch immer, vor allem durch Neugründungen, daneben ist ein ständiges Streben nach Zusammenschluß erkennbar.

Über die Zahl ihrer Mitglieder haben nur zwei Drittel, über die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter nur etwa die Hälfte der befragten Verbände Auskunft gegeben. Soweit Angaben vorliegen und diese ergänzt werden können, sind Anfang 1913 rund 145 000 Unternehmer in Unternehmerverbänden vereinigt gewesen. Sie beschäftigten zusammen etwa 4,6 Millionen Arbeiter. 1910 wurden dagegen nur 115 000 Mitglieder mit 3,6 Millionen Arbeitern ermittelt. Die größten Unternehmerverbände sind die der Metallindustrie und die des Baugewerbes. Der Gewerbeverband deutscher Metallindustrieller in Berlin zählt 2868 Mitglieder mit 484 000 beschäftigten Arbeitern. Als Beispiel eines Industrieverbandes in dem die Unternehmer der verschiedensten Zweige einer Industriegruppe sich zusammen geschlossen haben, mag der für das Baugewerbe im Juli 1912

gewinn, sich zu regen. Ob sich die Beamten über überrumpten und die Sandale anlegen lassen, wird man abwarten müssen. Vielleicht sind sie doch nicht so ohne weiteres bereit, ihre wirtschaftliche Bewegungsfreiheit völlig zu opfern. Die Geschichte ist auf alle Fälle aber auch ein neues kriegerisches Bewußtsein für den Terrorismus und die Bedrohung der sozialen Freiheit durch — die Sozialdemokratie.

Gelber Sumpf im Westlichen Westfalen.

Die Bewegung der Gelben im Westlichen Westfalen könnte bisher noch wenig Fuß fassen. Nur ein knappes Hundert wird in Bielefeld in den Maschinenfabriken Görde & Co. und Dross & Klein geschätzt. Alles Auspuppen durch die Besitzer dieser beiden Werke hilft den Gelben nicht auf die Welt.

Voriges Jahr wurde nun in Minden der Versuch gemacht, durch die Anstellung eines „nationalen“ Sekretärs Gelbe zu ziehen. Doch auch hier war der tiefe Widerstand umfangreich. So verlegte denn der gelbe Sekretär Anfang dieses Jahres sein Domizil nach Bünde, der Zentrale der Tabakindustrie Westfalen. Unter der Flagge „Nationaler Arbeiter-Sekretariat Bünde e. V.“ glaubten die Unternehmer der Gelben hier besser Tunnen sangen zu können. Die Arbeiter des zuerst von ihnen begütigten Unternehmens Görde & Co. schütteten den gelben Verkünder nationaler Fragen gründlich ab. Die Tabakarbeiterfamilie aber hat durch die Einführung der „nationalen“ Tabakversteigerung sowie Glendherbergeren durch Arbeitslosigkeit, Aussehen der Arbeit und Entlassungen erdrückt müssen, daß die meisten von den von ihnen als „national“ bezeichneten Einrichtungen schon bei ihrer Errichtung genug hatten. Also auch die Tabakarbeiter ließen sich nicht sangen.

Doch es ist bei dem gelben Sekretär um ein von Fabrikanten ausgehaltene und auf die Zersetzung der Arbeiterbewegung gerichtetes Unternehmen handelt, sollten die Arbeiter bald erfahren. In bürgerlichen Städten wurden unorganisierte Zigarettenfertiger gestrichen. Die Zigaretten gingen von dem Sekretär der Gelben aus. Herr Franke in Bremont. Eine Stütze für eine Zigarette hatte den Erfolg gehabt, daß die Firma die Mitarbeiter abänderte und ihre alten Arbeiter wieder einsetzte. Die Firma hat entrüstet erklärt, daß sie Herrn Franke nicht den Auftrag gegeben habe, ihr unorganisierte Zigaretten zu beschaffen; sie habe nichts dagegen, wenn ihre Arbeiter organisiert seien. Wie ist nun Herr Franke dazu gekommen, solche Arbeiterfeste aufzugeben?

Der Geschäftsführer des Westfälischen Zigarettenfabrikantenverbands, Herr Hindenburg-Minden, Gündlitz des Mindener Handelskammer, ist der Auftraggeber des Herrn Franke. Zur Verstärkung der Arbeiterbewegung ist den Unternehmern eben jedes Mittel recht.

Behördlicher Terrorismus gegen Gewerkschaften.

Dass sich viele ostpreußische Behörden besonders kampfhaft bemühen, die Gewerkschaften besonders zu schlägt und zu bedrücken, und daß sie selbst vor Ungefehlstellen nicht zurücktreten, ist hinreichend bekannt. Unter dieser behördlichen Verfolgung, und Schikanierung sucht hat auch der Deutsche Bauarbeiterverband in Stettin seit langem zu leiden. Kaum hatte er irgendwo ein Losal zu einer Sitzung oder Versammlung erhalten, so wußte ihm eine „unbekannte“ Macht das Losal wieder abzutreten. Lange war es nicht möglich, über das behördliche Vorgehen dokumentarische Beweise zu erhalten. Nun hat der Organisationsvertrauensmann von einem Wirt folgenden Bericht erhalten, der das behördliche Treiben grell beleuchtet:

„Gestalter Herr ! Da wir hier am Orte freie Anfänger sind und von der Polizei zu viel beobachtet werden. Ihre Sitzungen sind und ließ angenehm sind, damit wir etwas verbreiten, und auch das Zeit von der Anfang große Freude bereitet hat, so muß ich Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, daß ich mein Lokal zu Versammlungen nicht mehr hergeben kann, da nach der letzten Verfassung die Polizei hier geweckt ist und sich danach erfündigt hat und meinte, wenn wir Strafe zahlen wollten, so kann ich das Lokal dazu hingehen. So bitte ich, zur nächsten Sitzung ein anderes Lokal in Anspruch nehmen zu wollen. Hochachtungsvoll (Unterschrift).“

Das Interessanteste an diesem Brief ist, daß er eine Woche nach den Reichstagswahlversammlungen gefertigt wurde, bei denen das Treffen der arbeiterfeindlichen Gesellschaften aufs schärfste gegeißelt wurde. Die ostpreußischen Behörden pfeifen auf den Reichstag — sie machen sich ihre Gesetze selbst. Und so muss ein Wirt, ein bürgerlicher Wirt, die Sitzungen der Gewerkschaft „sich und angenehm“ und „dem ein Arbeiterfest, große Freude“ bereitet hat, auf die Verhinderung der Gewerkschaft und auf seinen Verdienst verzichten, weil es die preußische Behörde so will. Das ist die berühmte „bürgerliche Freiheit“ und die Achtung preußischer Behörden vor dem Gesetz!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Entstehung des Konsumvereins „Eintracht“, Essen, im Monat Januar.

Gesamtumfrage	1913 Mr.	1914 Mr.	mehr Mr.
in den Verkaufsstellen	1 064 050,10	1 215 316,78	151 268,61
im Milchgeschäft	48 533,51	44 207,54	4 325,97
im Kartoffeleinkäufer-Geschäft	238 25	—	238,25
im Lieferantengeschäft	46 206,50	35 178,30	11 083,14
Summa	1 150 028,30	1 204 690,83	185 671,27

| Juli bis Januar: | mehr |
</
| --- | --- |

Die Ausgewiesenen in London.

In der englischen Hauptstadt (Südafrika) brach im Dezember v. J. ein Streik der Bergarbeiter in Transvaal und im Januar ein Eisenbahnerstreik aus, bei dem die Kapitalisten mit alter Brutalität gegen die Streikenden vorgingen. Hunderte von Eisenbahnhänen wurden mit bauender Entlassung bedroht, und so beschlossen die Gesamtgewerkschaften der Kapkolonie am 18. Januar den Generalstreik. Die Regierung, an der Sophie der bekannte Kriegsminister Botha als Ministerpräsident, der von den deutschen Philistern im Krieg als Freiheitsheld gepriesen wurde, antwortete darauf mit dem Belagerungsangriff, wodurch den Generalstreik durch Militär und Kanonen niederrückte. Die Führer und ließ sie ohne Urteil, auf administrativen Wege nach England abschieben. Die Tat Bothas ist das Angesichtsdesto, was man bisher im Kampf zwischen Kapital und Arbeit erlebt hat und was sonst nur im Barbarenreich Russland möglich ist. Die Ausgewiesenen, die am 24. Februar in London ankamen, sind: A. T. Cain, Generalsekretär der südafrikanischen Gewerkschaftskommission, H. J. Gould, Generalsekretär des Eisenbahnerverbandes, A. Watson, Vorsitzender der Transportarbeiter, W. H. Morgan, Sekretär der Transvaaler Bergarbeiter, sowie die Vertreteren Livingston, Mason, MacCormick und Crawford. Sämtliche Ausgewiesenen veröffentlichten folgende gemeinschaftliche Manifest an die britische Nation:

"Die Funktionäre der Gewerkschaften wurden verhaftet und ausgewiesen, weil sie am Eisenbahnerstreik vom 8. Januar und am Generalstreik vom 18. Januar teilnahmen. Es ist vor allem nötig, zu wissen, daß infolge des Streiks vom 8. Januar der Transportarbeiterverband in den Kampf hineingezogen wurde und dann auf Grund des Regulats der Arbeitsaufnahme den Generalstreik am 18. Januar abends erklärte. Da auch eine große Anzahl von Bergleuten an die Gewerkschaftskommission angegeschlossen sind, so kann die Organisation über ein, daß die Bergleute am 14. Januar die Arbeit niederrücken sollten. Am selben Tage verhängte die Regierung den Belagerungsstatus und auslöst die Guerilla, die fast vollständig aus Unterwälzern besteht, die sich im Streit befinden."

Im Distrikt von Germiston haben die Wissensleute wie Beschäftigte gehaust; sie ritten wehrlose Menschen nieder, verhafteten unterschiedlich Privatpersonen, drangen in Privatzimmern ein, waren etwa 1000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die Gefängnisse. Der ganze Vorstand des Mechanikerverbandes wurde verhaftet, als er eine Sitzung abhielt. Johannesburg und seine Umgebung waren voll von bewaffneten Milizen, und am 15. Januar wurde das Gewerkschaftshaus in Johannesburg, wo sich das Hauptquartier der Gewerkschaftskommission, des Generalstreikkomites und anderer Organisationen befindet, von Infanterie und Artillerie eingeschlossen, und unter Bedrohung eines Sturmangriffs forderte der befahlshabende Major Douglas das Streikkomitee auf, sich zu ergeben. Um Blutvergießen zu verhindern, ergab sich das Streikkomitee. Eine starke Abteilung Soldaten mit aufgespannten Pionetten wurde sodann beordert, das Komitee nach der Festung abzuführen und ins Gefängnis zu werfen.

Um Mitternacht des 28. Januar wurden die neun genannten Arbeiterführer in ihren Gefängniszellen aus dem Schlaf geweckt und unter starker militärischer Bewachung nach einem vorstädtischen Bahnhof gebracht, wo ein Sonderzug ihrer wartete. Die Gefangenenaubten man führte sie nach Pretoria, aber als der Morgen graute, entbanden man sie auf der Natallinie befinden — auf der Reise nach Durban, wo der Zug am 27. Januar nachts eintraf. Hier fanden sie wieder eine starke militärische Begleitung vor, die sie anfang, das Schiff "Ungani" zu bestiegen. Die Verhafteten protestierten gegen diese Maßregel, aber sie wurden gewaltsam aufs Schiff geschleppt und in ihre Kabinen gebracht. Als das Schiff auf hoher See war, eröffnete ihnen Major Treve, daß er Befehl von der südafrikanischen Regierung habe, ihnen folgende Entlastung zu geben:

"Die Regierung trug mir auf, Sie nach England abzuschicken. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihnen die Verhaftung bevorsteht, sobald Sie nach Südafrika zurückkehren. Ich bin außerstande, Ihnen zu sagen, warum Sie abgeschoben werden, und ich weiß auch nicht, was man Ihnen zur Last legt. Ich bin hier nur, um den Befehl der Regierung auszuführen. Wenn Sie möchten, werden Ihre Frauen und Kinder frei Fahrt nach England erhalten. Jeder von Ihnen wird bei Ankunft in England die Summe von 8 Pfund Sterling (80 Mark) als Bezugsgeld erhalten."

Die Ausgewiesenen protestierten, abermals gegen die tyrannische Maßregel der Regierung, und Major Treve versprach, der Regierung den Protest zu übermitteln. Die Ausgewiesenen befanden sich seit 12-15 Jahren in Südafrika; sie haben dort gearbeitet und sich eine Existenz gegründet; nichtsdestoweniger wurden sie wie Landstreicher behandelt. Sie verlangten nur die Behandlung, die jedem britischen Bürger zusteht; verständigt er gegen das Gesetz, so wird er vorausgefahrt, das über ihn urteilt. In Südafrika aber spielen die Minister die Unläger, die Richter, die Zeugen und die Vollaugenbeamten; sie wollen aus Südafrika eine Wüstenkolonie machen und sich den britischen Gesetzen und Rechtsbräuchen entziehen. Die Ausgewiesenen appellieren deshalb an den Rechtmäßig der britischen Nation."

Das Organisationsverhältnis in Norwegen.

Die norwegische Landeszentrale hat soeben eine Statistik veröffentlicht, die das Verhältnis zwischen organisierten und organisatorischfähigen Arbeitern des Landes beleuchtet. Danach beträgt die Zahl der insgesamt Organisationsfähigen 259.425, darunter 35.077 Frauen. Organisiert sind 67.318 = 25,95 Prozent. Unter den Organisierten waren 4152 Arbeitertinnen über 11,84 Prozent der Organisationsfähigen, während die männlichen Arbeiter zu 28,16 Prozent organisiert waren. Leider die Organisationsstärken in den verschiedenen Industriezweigen am 1. Januar 1913 unterrichtet folgende Tabelle:

Industriezweig	insgesamt	Davon organisiert	Prozent
	organisierte	in-	
	taktische	arbeiter	
Metallindustrie	24.011	13.840	57,64
Land- und Forstwirtschaft, Glößerei	35.110	347	0,99
Fischerei	10.841		
Geärt	29.756	3.911	13,14
Landverkehr und Handel	25.782	5.721	22,19
Bege- und Wasserbau	10.364	3.581	34,55
Baugewerbe	13.893	7.001	51,04
Bergbau	5.643	3.886	68,86
Steine und Erden	8.284	1.674	20,21
Chemische Industrie	5.491	2.974	43,71
Wärme- und Kraftanlagen	1.366	218	15,98
Textilindustrie	10.157	1.702	16,76
Papierindustrie	12.901	7.201	55,82
Leiterindustrie	2.526	708	28,07
Glasindustrie	15.803	4.576	28,96
Nahrung- u. Genussmittelindustrie	15.137	3.804	25,07
Verleidung und Reinigung	15.199	2.863	18,84
Polygraphische Gewerbe	3.643	3.194	83,11
Beherrschung	6.346		
Gemeindearbeiter	6.159	626	10,16
Verschiedene Betriebe	637		
Summe:		67.318	25,95

Leider der Durchschnittszahl von 25,95 Proz. Organisierte standen eine ganze Anzahl Betriebe, und zwar folgende: Sägemühlenarbeiter 26,00 Prozent, Textilgenossenschaften 28,65, Ledertypen 29,38, Schuhmacher 37,03, Böttcher 37,05, Zündholzfabrik 37,45, Steinarbeiter 38,49, Maler 39,09, Bäder und Handbäder 41,41, Chemische Industriearbeiter 42,37, diverse Hauerarbeiter 43,18, Eisenbahnanlagen 55,15, Fabrikarbeiter 48,18, Papier- und Blechwaren 48,49, Bäckerei 52,83, Zimmerer 58,47, Kötner 54,64, Möbelmöblier 55,14, Karbidfabrikarbeiter 55,78, Tätiler und Tapizer 55,55, Straßenbahnen 57,01 Prozent, Nagelschmiede 57,05 Prozent, Handdruckmacher 57,41, Bellufose-, Papier- und Holzmaschinenindustrie 58,53, Buchbinderei 58,55, Korkarbeiter 60,81, Goldarbeiter 61,00, Kurbmacher 61,62, Rohrleger 62,91, Metallarbeiter 64,38, Klobertmacher 65,96, Maurer und Maurerhandarbeiter 66,61, Schiffsmaßschmieden 67,14, Lithographen, Chemigraphen 67,81, Bergarbeiter 68,86, Eisenbahner 72,17, und Buchdrucker 86,01 Prozent.

Die Statistik hat das große Verdienst, endlich eine genaue Untersuchung zur Beurteilung der Stärke der norwegischen Gewerkschaften zu liefern. Vor Jahren ist auf Grund unzureichender Zahlen einmal ein ganz falsches Bild im Ausland über das norwegische Organisationsverhältnis entstanden. Die oben wiedergegebenen Tabellen zeigen, daß Norwegen mit zu den besser organisierten Ländern gehört, insbesondere sowohl die größeren Industrien in Frage kommen. Die relative Ziffer von 25,95 Prozent Organisierte ist gewonnen worden unter Ein-

beziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, deren Organisation wohl überall schwach ist, ist also als eine hohe Verhältniszahl anzusehen.

Lohnforderungen unserer amerikanischen Kameraden.

Eine allgemeine Lohn erhöhung von 5 Cent pro Tonne auf der Basis per wöchentlich geförderten Kohlen, eine 10prozentige Erhöhung der Löhne für Bergarbeiter und Tagessarbeit, sowie die Erhöhung des Gründes als Belohnung waren die Hauptempfehlungen des Lohnkomitees, die am 8. Februar der Konvention der United Mine Workers unterbreitet wurden. Der Bericht soll die Basis für die Unterhandlungen bilden, in der gemeinschaftlichen Konferenz zwischen, auf den 8. Februar nach Philadelphia einzurufen. Die getroffenen Entscheidungen würden für die Kohlengruben in Illinois, Ohio, Indiana und dem westlichen Pennsylvania Gültigkeit haben. Der Bericht des Lohnkomitees an die Konvention lautet:

"Wir verlangen, daß alle Kohle gewogen wird, ehe sie gesichtet ist, und nach dem Gewicht der wöchentlich geförderten Kohle bezahlt wird; 5 Cent Lohn erhöhung für alle Neben- und Tagessarbeit; einen einheitlichen Arbeitsstag und Schichtplan aller Klassen von Lukens- und Innernarbeil; gezielte Verlustsättigung der Maschinendifferenzen bei der Basis; daß alle örtlichen Ungleichheiten und internen Differenzen den verschiedenen Distrikten zur Entsichtung überwiesen werden. Wir verlangen ferner ein komplettes Abstreitungsrecht für die Minenorganisation durch die Office der Kommission, das, wo der Preis und die Regulierungen von Pulver im Kontakt vorgesehen ist, Pulver, von organisierten Arbeitern hergestellt, geliefert wird; daß die Arbeitszeit für Minen am Samstag nur einen halben Tag betrage; die Bezahlung der Kutscher vom Zeitpunkt ab, an dem ihnen die Ware übergeben wird, bis zur Abreise an die Kompanie. Der Kontakt soll zwei Jahre lang in Gültigkeit bleiben."

Der erste Teil des Berichts wurde ohne Debatte angenommen. Von einigen Seiten wurde gegen die geforderte 10prozentige Lohn erhöhung gestritten, da man der Ansicht war, der Beitrag könne nicht erreungen werden, und ein Kompromiß wäre notwendig sein. Präsident John P. White sprach für die geforderten 5 Cents. Er erklärte die Forderung für durchaus berechtigt und sprach die Hoffnung aus, die Minenbesitzer würden sie auch bewilligen.

Wir werden erleben, daß die amerikanischen Bergarbeiter Lohn erhöhungen durchsetzen, während die Deutschen sich allgemeine Lohnabzüge gefallen lassen müssen. Das ist nur möglich, weil die amerikanischen Kameraden in einer Einheitsorganisation zusammenstehen, während die Deutschen sich den Zugestraßen erlauben, sich in fünf bis sechs Verbände zu zerstreuen und gegenseitig zu bekämpfen. Will unser Verband bei günstiger Zeit höhere Löhne erlangen, machen die Christen den Streikbrecher, schreien nach Militär, stellen sich auf Seiten der Kohlenbarone und bereiten jede Lohnbeschwerung. Deutsche Bergarbeiter, lernt von euren amerikanischen Brüdern!

gibt keinen Eindruck, sondern Kosten und abermals Kosten fürbrennt ihre Aussage, und wenn sie hierzu die Bekämpfung der Arbeiterorganisation recht gut betreiben, dann steht auch ihr persönlicher Erfolg nach oben. So geht die technische Chancenleiter über Meere von Schwertkriegen und über Berge von Leichen, ohne irgend ein Mitteld zu empfinden.

Sehr feindlicher Nachbar. In Nr. 8 der "Bergarbeiter-Ztg." beschäftigen wir uns schon mit dem Lohnrückgang auf dieser Seite. Heute müssen wir leider von einem weiteren Rückgang des Lohnes berichten. In der betr. Notiz berichteten wir von der Erhöhung im Januar von kaum 5 Mark pro Schicht. Die Februarerhöhung hat gezeigt, daß Hafer in 24 Schichten 98 Mark verdient hatten, nach Abzug der Kosten usw. erhielt ein älterer Bauer am Abschlag 50 M. und am Sonntag noch 80 M. Der Mann ist 22 Jahre Bauer und erklärt, er habe als solcher noch nie so wenig verdient wie jetzt. Davon soll nun eine Familie erhalten werden. Wenn junger Bauer solche Löhne nach Hause tragen, werden diese nach Möglichkeit dafür sorgen, daß ihr Familienkreis nicht zu groß wird. Als Kamerad habe ich bei der Interpellation des Abgeordneten Achenbach auf das Gedingewesen zu sprechen kam, rief ihm der Abg. Dr. in die Räume zu, die Arbeiter brauchen das Gedinge ja nicht anzunehmen. Diese Kameradschaft erwiderte um 20 Pf. Zulage pro Wagen Minuten eine Kameradschaft das festgesetzte Gedinge nicht an, wird ihr gesagt, sie sollten es nur versuchen und arbeiten; wenn sie nichts verdienen, dann währen die Beamten auch noch da. Wird aber auf dem Gedinge kein Lohn verdient, heißt es, man habe nicht gearbeitet. Diese Methoden kennt Herr Knupe sehr genau, darum hat er gut rufen, die Arbeiter brauchen das Gedinge nicht anzunehmen". Er möge es auch mal versuchen mit 80 Mark Lohn dazuhalten. Dann wird auch von den hohen Herrschaften bestritten, daß kein ungelernter Arbeiter als Bauer befähigt würde. Gerade der vorerwähnten Kameradschaft wurde ein "Lebhauer" beigelegt, der 10 Jahre als Führer unternehmer fungierte, in seiner Jugend eine lange Zeit als Kutschiger tätig gewesen, sein will. Solche Leute kennen den Ort und Pfeiferbetrieb soviel, wie eine Kuh vom Orgelpfeifen. Solche müssen sich die Kameraden zusammensuchen und mehrere hundert Meter auf dem Rücken nach ihren Arbeitsstellen tragen. Streckenbrüche sind schon durch Mangel an Holz erfasst, wo dann den Arbeitern noch die Schuld beigelegt wurde. Wenn mal ein Wagen voll Holz kommt, dann streuen sich die Kameraden um einzelne Stempel. Nur wenn die hohe Betriebsverwaltung an ist, dann geht alles am Schnellsten. Hier mag Herr Knupe einmal nach dem Gedanken gehen und seine unterstellten Beamten anweisen, andere Methoden einzuführen.

Beide Vorräte. Im Vorjahr wurden Strafen verhängt wegen nicht genügend oder unrein beladener Wagen 2735 M., und an sonstigen Strafen 8151,80 M. In diesem Jahr scheint es noch schlimmer zu werden. Die Marktbedürfnisse, oder richtig Anstaltsgebühre für die Strafzettel braucht nicht stets gestrichen zu werden, wie wird fast täglich mit Strafzetteln tapetiert. Auch die Behandlung der Arbeiter in der Grube läuft viel zu wünschen übrig. Steiger Werk bringt es fertig, Arbeiter sogar lästig zu beleidigen. Aber auch andere Beamten glauben, sich dadurch verdient zu machen, daß sie durch allerlei Drohungen, Lohnentzüge oder sonstige Schikanen die Arbeiter zum Eintritt in den gelben Werkzeugen veranlassen können. Es wäre besser, die Missstände in der Grube zu begegnen. Mit Schimpfwörtern, wie "faules Rad" usw., kann man keine Schlagwetter befechten. Die Bergbehörde wird hier noch sehr oft zu tun bekommen.

Beide Joachim. Auf diesem Punkt der ein fast ausschließliches Domäne der Christen ist, bestehen Zustände, die der Verbesserung bedürfen. Schon auf dem Bechenweg gerät man in die Gefahr im Schlamm stecken zu bleiben. Selbst in der Waschhalle gibt es keine Füße, besonders nach Beendigung des Schichtwechsels. Es stehen dort Wasserhähne, die überhaupt nicht verschwinden. Beim Schichtwechsel heißt es, ein sehr steriles Gedanke, so daß es unmöglich ist, sich rein zu waschen; ist es trotz der erbarmlich laufenden Brausen gelungen, einigermaßen rein zu werden, wird beim Durchqueren der Hütte der alte Zustand wieder hergestellt, d. h. man ist so dreckig wie vorher. Jetzt zu den Lampen: Des Morgens beginnt man um 6,25 Uhr mit der Ausgabe derselben. Alle früher kommenden Leute warten nun in dem engen Zugang zur Lampenkunde, in dem sich auch die Märtzen kontrollieren und die Zugänge verhindern können. Es wäre besser, die Missstände nicht durchzuführen. Und das alles darf der befreiteten und altermittleren Raumteile. Hat man unter diesen Umständen glücklich eine Lampe erwählt, ist zehn gegen eins zu wetten, daß dieselbe nicht funktioniert. Wir sagen nicht zuletzt, wenn wir behaupten, daß von vier mindestens eine zurückgegeben wird, um sie erst instand setzen zu lassen; zu diesem Zweck sind stets vier bis fünf Männer vollaus beauftragt. In der Grube selbst herrschen natürlich dieselben Zustände. Auch hier sind die Hauptverschläge und sonstigen Pferdebahnen nach alten Prinzipien so eingestellt, daß es nicht zu verwundern ist, wenn alle Jugendliche ein Pferd die Knochen gebrochen hat und die Pferdetreiber sich an den fortwährend entgleisten Wagen schänden müssen. Letztere verdanken es hauptsächlich ihrer Geschicklichkeit, wenn sie mit heißen Gliedern davontreten. Zu dem Holzanzug sei nur bemerkt, daß Beide Joachim den anderen beiden nichts voraus hat, auch zu den Schwesternzeichen Hubert und Wilhelm nicht. Hier wie dort erklären die Steiger, die sich ja am meisten mit den Arbeitern dieselbst herumschlagen müssen, nicht die Schuldigen zu sein, denn sie hätten genug aufgeschrieben. Den meisten Steigern wird dieses gesagt, denn wenn der Arbeiter nicht ganz vernagelt ist — deren leider es noch viele gibt — wird er die Wurzel des Necks kennen. Der Fehler liegt nicht am Aufsichtsrat des Steigers, sondern am Streitgeist des Geschriebenen und das wird der Steiger nicht selbst bestrafen. Ein Material soll gespart werden, aber daß man die Arbeiter ein Lohn schädigt und sie außerdem der Gefahr aussetzt, ihre Knochen zu brechen, bedeutet man anscheinend nicht. Hinzu kommt noch die in den letzten Monaten eingehende Schichtlohn- und Gedinge Reduzierung. Es würde Leuten das Gedinge gefürgt, die den Monat vorher noch nicht 8 Mark verdient hatten. Wenn wir höchstens genug wären, könnten wir dies den hier hausenden Sparzaren, die im Jahre 1912 den Leuten in der Schuhfabrik in Essen fast durchweg gefolgt sind, d. h. Kaufmänner waren, können. Aber uns empört dies Vorzeichen der Verwaltung, ob es sich nun gegen Freunde oder Feind richtet. Auch hoffen wir, daß die Kumpels jetzt einsehen lernen, daß es damals an der Zeit war, den Zechen für derartiges Vorzeichen einer Regel vorzuschreiben. An unseren Mitgliedern liegt es, es den Märzarbeitern dieses ständig zu Gemüte zu führen. Die Verwaltung möchte wir noch ersuchen, bei der Lohnung für bessere Ordnung und schöneres Auslösen sorgen zu wollen, weiter Vorlehrungen zu treffen, daß es nicht mehr vorkommt, wie es kürzlich schon mehrmals passiert ist, daß den Kumpels von anderen Leuten ihr Lohn abgezogen wird. Man möge sich ein Beispiel an anderen Zechen nehmen, die durch böse Erfahrungen gewischt, längst Vorlehrungen getroffen haben, die solches unmöglich machen. Auf einen Vorfall möchten wir noch hinweisen, der in seiner Art selbst die Zindifferenzen erweckt hat. Als am 18. Februar in der Morgenschicht die Fördermaschine des kleinen Schachtes kaputt war, wurde die Seilschaft mit der vierten Sohle aus abgehalten. Die Leute der dritten Sohle ließ sie man aber vollständig im Unterkaten hierüber, so daß ein großer Teil der selben geduldig wartete, bis nach Beendigung der Seilschaft von der vierten Sohle, mit der großen Förderung auch von der dritten Sohle gefördert wurde. Aber die Arbeiter denten und der Herr Betriebsführer leuchtete darüber hinaus um 8,40 Uhr heruntergefahren und sagte den Leuten kategorisch: "Nehmt zur vierten Sohle, von da aus ist Seilschaft". Er läßt man sie noch. Oder ist es etwa keine Verhöhnung, wenn die Leute auf die Fahrten gewiezen werden, trotzdem der Korb frei und leer ist? Wenn es noch nicht zu offenen Empörung gekommen ist, so liegt es daran, daß die Leute von der dritten Sohle ans Warten gewöhnt sind, weil sie in der Mittagschicht ständig bis 11 Uhr unten sind, obwohl sie um 2 Uhr anfangen müssen. Das Mittagsgebot geht die kleine Förderung nicht, man spart dadurch einen Fördermaschinenlauf, müßten aber 100 und noch mehr Leute eine halbe Stunde länger warten.

Beide Königshorn, Schacht II. Zu der Verhöhnung der Betriebsverwaltung in Nr. 8 der "Bergarbeiter-Ztg." teilen unsere Gewerkschaft

sächlicher Abänderungen, aufrecht erhalten. Tatsache ist, daß der Schreiber des betr. Sicherheitsmannes am 1. Januar in der Mittagszeit zwei Stunden auf der Suche nach Bergaufnahmen gewesen ist, und zwar im Querschlag der 5. Abteilung, auf den nächsten zwei Betriebspunkten und auf der Teilstohle, nirgends konnte er welche finden. Die dort arbeitenden Kameraden konnten keine Spuren abgeben, weil sie selbst nur soviel zum Verbau haben als sie brauchten. Sogar war es nicht des Sicherheitsmannes eigene Schuld, daß er nicht hat arbeiten können, wie die Bergleitung behauptet. Über sollte er auch noch auf die Suche nach Holz gehen? Zu dieser Sache müssen wir noch bemerken, daß der Betriebsführer Anfang Januar zu dem Sicherheitsmann gesagt hat, er habe die Leute im Revier gefragt, ob es ihnen an Holz fehle, und sie hätten gesagt, es habe keines gegeben. In der letzten Januarhälfte, bei der Bergfahrt, hat der Sicherheitsmann in Gegenwart des Steigers die Leute gefragt, ob der Betriebsführer sie wegen Holzmangels befragt hat, worauf sie die Frage verneinten. Diese entgegengesetzten Aussagen der betreffenden Arbeiter geben doch zu denken! Weiter berichtet die Zeche, daß die Bergleitung des Sicherheitsmannes in ein ausschöpfungsbedürftiges Ueberbaus nicht aus Schläge erfolgt sei, auch habe er durch diese Arbeit keinen Nachteil gehabt. Nun darüber, ob diese Bergleitung eine Schläge war, kann man zweierlei Meinung sein. Jedenfalls betrachtete es der Sicherheitsmann als Schläge. Dass der Sicherheitsmann durch das Verbauwerk des Ueberbaus Nachteil gehabt hat, beweist folgendes: Für die Ausschöpfung des Ueberbaus hat er vier Schläge gebraucht, wofür er 28 Mark vergütet bekam, also pro Schlag 7,5 M. verdiente. Der im Januar erzielte Durchschnittslohn spielt dabei gar keine Rolle. Dass der Sicherheitsmann die durch das Auslaufen der Stohle verursachte Erschwerung der Arbeit besonders vergütet bekommt, aber erst am Schlusse des Monats wurde ihm die Vergütung versprochen; als er die Arbeit übernahm, sollte er nichts dafür bekommen. Die Extravergütung ist aber schon in der Summe von 28 Mark eingeschrechn, sonst würde er entsprechend weniger verdient haben. Dass der betr. Sicherheitsmann am 1. Februar vor einer anderen, schlechter Arbeit versetzt wurde, ist eine Forderung durchzogen, in sieher nach Meinung der Bergbeamten nur „Wohlwollen“, keine Schläge. Als „liebevolles Entgegenkommen“ seitens der Bergleitung ist wohl auch die Neuerung eingeführt worden, wo nach die Ausschöpfungsarbeiten, wenn sie an Schwierigkeiten teilnehmen und später aufzufahren wie vorgeschrieben ist, eine Achtel bis eine Viertelstunde weniger bekommen, so daß mancher Sicherheitsmann bis zu einer Schläge im Monat weniger im Rohrbach hat. Diese Neuerung ist doch sicher kein liebevolles Entgegenkommen, sondern kleinliche Nadelstichpolitik. Man behauptet nicht etwa, daß die Kameraden, welche mit Ausschöpfungsarbeiten auskommen, eine solche Schärfung verlangt haben. So die Zeche die Kleinigkeit an Lohn nicht bezahlt macht doch für diese nichts aus, es ist doch selber auch begehrt worden, daß für die Ausschöpfungsarbeiten mehr die humanere Bezahlung zu berücksichtigen, möge die Bergleitung lieber für humanere Bezahlung und bessere Arbeitsverhältnisse sorgen. Warum verlassen gerade die alten anfänglichen Arbeiter, welche zehn, zwölf und mehr hier gearbeitet haben, Abtskborn? Und warum häufig man Arbeiterin, die sich bei der Arbeit nichts haben auszuhalten kommen lassen, warum glaubt man jedem Denunzianten das, was er anbringt? Die Kameraden, welche viele Jahre hier gearbeitet, verlassen nur wegen und durch schlechte Arbeitsverhältnisse gedrängt die Zeche. Wie weit die Bergleitung mit den neuen angewandten Arbeitern kommt, wie sie wohl schon erfahren haben; die meisten verlassen nach kurzer Zeit Königshorn wieder. Den neuangelegten Leulen (Schleppern) gibt man bis zu 4,50 M. Schichtlohn, während Schlepper, welche schon einige Jahre hier sind, weniger bekommen. Mag die Bergleitung für bessere Lohnverhältnisse sorgen, dann werden auch die alten einheimischen Leute kein Verlangen nach einem Arbeitswechsel haben. Wer die Kameraden haben jeden Glauben an eine Besserung der Verhältnisse auf Königshorn verloren. Es gibt noch manche Missstände auf Königshorn, wie schlecht verbaute und schlimmige Fahr- und Förderstrecken, viele und hohe Strafen wegen aller möglichen Vergehen usw. Aber wie haben nicht alles in die Zeitung gebracht, sonst würde Königshorn in keiner Nummer fehlen. Will der Betriebsführer gerecht handeln, was er doch behauptet, dann weise er die Denunzianten von sich und es wird vermieden, daß Kameraden unzufriedenweise die Kundigung erhalten.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Borsdorf. Die Bauernblinder haben zum Leiter dieser Schächte einen jungen, aber schneibigen Betriebsführer angefeindet, der seine volkswirtschaftlichen Studien anscheinend im Büro Busch gemacht oder sonst Stunden beim Banuscheine Oldenburg genommen hat. Der Mann ist kolossal verblödet und redet manierisch, zierlich und fein, wie der alte Seemann Oldenburg selbst. Wie es scheint, hat er sich auch zur Aufgabe gestellt, hohe Uebertreibüsse herauszupressen und seit, um das zu erreichen, die Arbeiter auf den Hungerstat. Schadthauer sollen, sofern sie mal über Tage beschäftigt werden, zwölf Stunden arbeiten. Das machen sie natürlich nicht mit, sondern gingen nach aufsässiger Arbeitszeit nach Hause, da sie sich sagten, daß sie doch nicht schuld daran seien, wenn sie nicht im Schacht beschäftigt würden, wozu sie angenommen sind. Die nächsten Folgen waren, daß der Betriebsführer ihnen nur sieben Beinhalt und acht Beinhalschichten antrieb und sie dazu obendrein noch bestrafe. Den Schadthauern wurde dann noch der Lohn um 75 Pf. gefürzt, wozu den fähmlichen Kameraden die Arbeit niederlegten. Das hatte der Herr nicht erwartet und so sah er sich genötigt, die alten Bedingungen wieder herzustellen, worauf die Kameraden zur Arbeit gingen. Die absolute Einigkeit aller Kameraden hat sofort den Sieg davongetragen, ein neuer Beweis dafür, daß Einigkeit stark macht. Mögen doch die Kameraden dieses endlich erkennen und sich dauernd im Verbande der Bergarbeiter Deutschlands vereinigen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Karl Lueg. Schon seit längerer Zeit werden hier von den Arbeitern die bittersten Klagen geführt über Behandlung, Beiträgung und Gedingereduzierung. Durch letzteres insbesondere in Gefolgschaft der Unfaulheit, überhaupt Unordnung in der Grube, ist es schon heute kaum mehr möglich, trotz vieler Arbeit einen auch nur annähernd auskömmlichen Lohn zu verdienen. Sind dieshalb schon im letzten Monat viele Hauer in Gedingerarbeit mit einem Lohn von 4,50 bis 5,00 M. pro Schicht heingegangen. Der teilweise etwas höhere Lohn derjenigen Arbeiter, die der neue Betriebsführer mitbrachte oder nachkommen ließ von Altringen — bezeichnend sieben dieser dem Herrn Betriebsführer verwandtschaftlich nahe —, kann als Norm für die Belegschaft aus dem Grunde, daß diese entw. bessere Arbeiter wären, nicht gelten. Niemals spricht dafür die Bergungsmenge in der Anweisung der besseren Arbeiten usw. Trotz allem werden inzwischen weitere Gedingereduzierungen besprochen, ebenso bestimmt die Bevölkerung der Gönninge begreiflicherweise die übrige Arbeiterschaft. Auch das Epitaphiuus steht unter diesen Verhältnissen auf der Höhe, wovon bereits zwei Kameraden langjährige Arbeiter, ein Kindchen singen können. Diesen sowohl wie vielen anderen langjährigen deutschen Arbeitern — man spricht von 60—70 Mann — wurde am 15. Februar unter Borgage durch Einschränkung der Produktion gefündigt. Die Ausländer, die in großer Anzahl, bald bis zur Hälfte, hier in Arbeit stehen, sind von dieser Maßnahme nur vereinzelt betroffen. Herr Engel, Direktor und Sandtagabgeordneter, sowie die Beamten, versuchen die Arbeiter anscheinend ländlich aufzutreiben, für die Organisation bietet sich unter diesen Umständen im Interesse der Arbeiter ein passables Arbeitsfeld. Der „Christenführer“ wird nun aus Drängen seiner Anhänger hin sich auch notgedrungen der Sache annehmen und gegen denjenigen vorgehen müssen, den er mit Hilfe seiner Freunde in den Landtag gewählt hat. Arbeiter, merkt euch das für die nächste Wahl und wählt nicht euren Mecker selber.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Vorstandswahl der Unterstützungsasse Westende.

Bei der am 22. Februar getätigten Vorstandswahl für die Unterstützungsasse der Zeche Westende siegten die Verbandskandidaten mit 161 Stimmen über die „christlichen“ Streikfreunde, die 41 Stimmen erhielten. Unsere Stimmenzahl ist zwar auch nicht glänzend. Während wir in den früheren Jahren es auf 300—450 Stimmen brachten, mußten wir diesmal mit dem vorgenannten Resultat abziehen. Dieses muß in Zukunft anders werden. Wie jeder Verbandskamerad allen Wahlen seine Pflicht, dann werden die „christen“ die Erfolgsseite ihres Bemühens von vorne herein erkennen. Wenn wir uns an Wahlen beteiligen, dann darf auch nicht ein Verbandskamerad fernbleiben in der Abstimmung: „Es geht auch ohne mich!“ Er muß sich vielmehr noch einiges fernziehende Kameraden für den Verband votieren.

So denkt ein lebendiges Mitglied der Organisation, im anderen Stalle ist er eben ein Papiersoldat der Gewerkschaft. Auch diese Wahl ist wieder eine kleine Illustration zu dem Gepräge der Streikführer, daß sie allein das Vertrauen der Massen benötigen. Als die Amibusche ihren Ballon mit den 2106 „Neuaufnahmen“ aufsteigen ließen, frohlockte selbst die „König. Volkszeit“ darüber, daß sich die Arbeiter immer mehr dem interkonfessionellen Köln-M.-Gladbacher „Christentum“ anschlossen. Mit Luftballons importierten die Streikführer den Bergleuten auch nicht und die nächsten Wochen werden zeigen, was hinter diesem Bluff steht. Kameraden, holt die Luftballons herunter, schließlich fallen die Amibusche noch heraus und es wäre doch schade um solche Prachtstücke!

Sicherheitsmännerwahl auf Königshorn.

Auf Zeche Königshorn, Schacht II, finden am 19. März von 12½—5 Uhr die Sicherheitsmännerwahlen auf dem Bureau des Betriebsführers statt. Die Listen liegen vom 4. bis 17. März auf der Zeiche zur Einsicht offen. Zu wählen sind für die Reviere 2, 4, 6, 7, 8 und 9 je ein Sicherheitsmann.

Das gerichtliche Nachspiel zum Diebstahl der Steigerverbandsliste.

Der von der Essener politischen Polizei dem Zechenverband erwiesene Viebedienst, bestehend in der mittels Diebstahl erlangten und an den Geschäftsführer des Zechenverbandes ausgelieferten Mitgliederliste des Steigerverbands, hat auch ein Nachspiel vor den Zivilgerichten. Wie seinerzeit berichtet, hat der Steigerverband einen großen Mitgliederverlust erlitten, als der Zechenverband auf Grund der ihm von der Essener Polizei ausgehändigten Mitgliederliste aus der ganzen Linie vorging, indem von den Bedienstetenungen der Strafe der Entlassung der sofortige Rücktritt aus dem Steigerverband verlangt wurde.

Den dadurch entstandenen Schaden hat der Vorstand des Steigerverbandes durch Ressort dem Rechtsanwalt Schoreck übertragen, und dieser legte den Bertrag durch eine gegen den Staatsfiskus und den Zechenverband gerichtete Klage beim Landgericht Essen ein. Dieses wies die Klage unter Ablehnung aller Beweisansprüche ab, weil dem Vorstand die Urteilslegitimation mangelt. Der Manager wurde seitens der Verteilung durch die Hauptrichtung kritisierter, daß die Vertrauensmänner, die nach dem Statut den Vorstand zu wählen hatten, nicht von der Generalversammlung gewählt seien. In Wirklichkeit haben die Vertrauensmänner ihr Mandat von den Mitgliedern der einzelnen Schichten erlangt.

Das Oberlandesgericht Hamm hat nun auf erhobene Berufung, dem Antrage des Managers entsprechend, einen umfangreichen Vereinbarungskontakt erlassen. Es wird der Geschäftsführer des Zechenverbandes, Bergmeister Karbach, darüber verommen werden, ob er den Polizeiausschuss Hanisch beantragt habe, ihm die Liste des Steigerverbands zu verschaffen, der Ausschuss Hanisch darüber, ob er mit den ihm unterstellten Kriminalbehörden verlost hat, daß zur Erlangung der Namen der Mitglieder des Steigerverbands diese durch Belegerung von Polizeiamt und Angeklagte der Deutzer, in der das Verbandsorgan hergestellt wurde, ermittelt werden sollten. Ferner soll Beweis über die Beziehungen der Polizei zu dem Einbruch des Spiegels Wilhelm in der Zeche, der die Liste gestohlen hat, erfolgen. Weiter darüber, ob der Zechenverband zur Erreichung der Liste fortlaufend Subventionen an die Essener Polizeidirektion gezahlt hat, u. a. m.

Da die in Frage kommenden Tatsachen im wesentlichen schon in jenem Strafprozeß gegen das Bochumer „Völksblatt“ wegen Beleidigung der Polizisten erwiesen sind und der Einwand der manuelnden Urteilslegitimation hinfällig ist, so dürfte die Sache in ihrem Fortgang sich sehr interessant gestalten.

Richtigstellung.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung befanden wir uns unter der Überschrift „Adam und die Wahrheit“ etwas mit den Behauptungen Adams in dem Blatt der P. P. S. Bei der Zusammenziehung der Bezüge Adams während seiner Krankheit ist uns ein bedauerlicher Absturzfehler unterlaufen. Es muß auf der 8. Seite in der ersten Spalte oben statt Summa 1102,32 M. 902,32 M. heißen. Unsere Leser wollen dies beachten.

„Christliche“ Hausagitation.

Der „Bergknabe“ lädt in seiner Nummer vom 28. Februar ins einen Fußballdrauf aufzusteigen, um einerseits den „Integralen“ zu „imponieren“, andererseits die fahnenschlägigen Mitglieder zu blitzen. Bei einer Hausagitation sollen 2400 Neuaufnahmen gemacht werden und zwar in Ruhr 376, Essen 231, Herne 225, Recklinghausen 11, 219, Gelsenkirchen 208, Steele 208, Oberhausen 190, Dortmund 183, Pöschum 119, Bottrop 119, Elmen 118, Recklinghausen I 105, Hamm 75, Osterfeld 58, Mörs 80 und Hameln 32. Das ist wenigstens mal ein „Erfolg“ und da die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt werden soll, wird der Streikbruchgewerbeverein bald wieder so viele Mitglieder haben, daß er die Monatsabrechnungen wieder verhälften kann, damit sich noch kontrollieren läßt, wie diese „Organisation“ — wächst. Es ist wirklich eigenartig, daß in einer Zeit, wo die Streikbruchhausagitatoren die „Neuaufnahmen“ so von den Bäumen schütteln, der Geheimrat Vogeljan und seine Regierungsräte einen Bettelbrief schließen, und die diese „Hausagitation“ fortgesetzt

Revolutionäres Zeits-Weihen-Altensburg.

Für den ganzen Bezirk fand am 22. Februar in Altensburg die Jahreskonferenz statt. 20 Bahnhöfe waren vertreten durch 48 Delegierte und 4 Mitglieder der Bezirkskommission. Stadtrat E. L. H. M. ehr. Wodan war als Vertreter des Vorstandes anwesend. Der Bezirksleiter, Kamerad Weidert, erstattete den Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen:

Die Lage der Arbeiter hat sich im Jahre 1913 nicht gebessert. Alles sieht es bei den Unternehmern aus. Der gute Geschäftsgang und das wachsende Schaffen der Arbeiter hat den Unternehmern Gewinne gebracht. Sie waren daher in der Lage, hohe Dividenden zu verteilen. An der steigenden Braunkohlenförderung kann man sehr leicht ermessen, wie die Arbeiter für das Wohl der Unternehmer gesorgt haben. Ein Braunkohlen wurden gefördert (in Tonnen):

	1911	1912	1913
In Deutschland	78 616 780	82 829 588	87 116 843
Altenburger Bergamtsherr. Halle . . .	48 038 408	48 811 818	40 501 872

Trotz Steigerung der Produktion ist die Zahl der Arbeiter stabil geblieben, im Altenburger Revier ist sie sogar gesunken. Von dieser wachsenden Schaffens haben die Arbeiter keinen Nutzen gehabt. Nach den Berichten der Berginspektion betrugen die Durchschnittslöhne der Arbeiter im Revier Revier pro Schicht im Jahre 1913: Arbeiter unter Tage 4,47 (1911: 4,44) M., Arbeiter im Tagebau 4,01 (4,88) M., Nebenarbeiter unter Tage 4,06 (3,91) M., Nebenarbeiter im Tagebau 3,80 (3,84) M., Tagearbeiter 3,50 (3,55) M.

Im Altenburger Revier sind die Verhältnisse nicht besser. Für 1913 liegen jedoch noch nicht vor. Nach Angaben der Bergwerke diente eher eine Verminderung als eine Erhöhung der Löhne eingetreten sein. Bei dieser Wirtschaft und den niedrigen Löhnen ist der Arbeitgeber gewungen, alle Vorschriften für Leben und Gesundheit außer Acht zu lassen. Dies bedeutet, dass das Blutmeer immer höher steigt und immer mehr Arbeiter zu Krüppeln geschlagen werden. An Unfällen ereigneten sich im Revier Revier: 1910: 820, 1911: 1089, 1912: 1204; im Altenburger Revier: 1910: 847, 1911: 888, 1912: 446.

Auch die Krankenversicherung illustriert die Lage der Bergarbeiter. 1911: feierten im Halleischen Knappelschaftsberein 16 000 Mitglieder 237 928 Tage freit, 1912: 18 921 Mitglieder 278 817 Tage. Die dadurch immer früher entstehende Bergfreiheit der Bergarbeiter zeigt eine Stabilität aus dem Altenburger Revier. Im Jahre 1912 wurden in dem Revier 9816 Arbeiter beschäftigt. Von den männlichen Arbeitern standen im Alter von 14–18 Jahren 27 Arbeiter, von 18–21 Jahren 488, von 21–30 Jahren 1154, von 31–40 Jahren 1002, von 41–50 Jahren 598, von 51–60 Jahren 349, von 61–70 Jahren 91, über 70 Jahren 14 Arbeiter.

Wo sich Angehörige anderer Berufe noch der besten Gesundheit erfreuen, ist der Bergarbeiter bergfertig und aufgebraucht. Das ist eine Folge der wahnwütigen Schaffens, schlechten Bewertung der Gruben und überlangen Arbeitszeit.

Im Halleischen sowie im Altenburger Knappelschaftsberein sind im Berichtsjahr neue Statuten getroffen worden. Die Versicherten hatten Verbesserungsanträge gestellt. Dieselben konnten aber nicht zur Durchführung gebracht werden, da immer noch ein Teil der Beamten als Arbeitervertreter fungierten. Die Sitzungen des Altenburger Kreises haben für die Versicherten noch mehr Verschlechterungen gebracht als die des Halleischen Vereins. Wie wäre es auch möglich, dort Verbesserungen durchzuführen? Von dreizehn Kassenvertretern gehören zehn dem Beamtenstand an. Hier wird es Zeit, dass der Arbeitern recht bald Mandat geschaftet wird.

Auch zu den Wahlen der Sicherheitsmänner ist Stellung genommen worden. Sie brachten für die Arbeiter Erfolge mit sich. Gervägt wurden unsere Kandidaten auf den Gruben Siegfried, Neuglück und von Vogt. Die Sicherheitsmänner haben die Aufgabe, die Gruben zum Salz für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu kontrollieren, und sofern sie das können, bleibt das Gesetz keine "weiche Salze". Wiederholte ist der Versuch gemacht worden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie die hygienischen und sanitären Einrichtungen auf den Gruben zu verbessern. Wenn es nicht erreicht wurde, so trägt die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft die Mitschuld daran.

Auch in der Werbung neuer Mitglieder ist Wesentliches geleistet worden. Im Laufe des Jahres wurden der Organisation 810 neue Mitglieder zugeführt. Der größte Teil ist bei den vorgenommenen Haushaltungen gewonnen worden. Trotz dieser Zunahme hat sich dieser Mitgliedsstand nicht erhöht, er ist stabil geblieben. Er betrug Ende 1913 4567 Mitglieder. Die Ursache liegt in der großen Fluktuation und im Wechsel des Berufs der Mitglieder, die dann anderen Organisationen überwiesen wurden. Würde das gleiche von den Brüderorganisationen erfolgt, so wäre die Scharte wieder ausgevest. In der letzten Zahlstelle des Transportarbeiterverbandes sind allein noch 45 Bergarbeiter organisiert. Die Opferwilligkeit der Mitglieder ist eine gute. Nur wenige waren es, welche den bis zum Jahreschluss bestehenden Sozialbeitrag von 50 Pf. nicht zahlten. Von der Neuemündung des 50 Pf. Beitrages hat auch schon ein wesentlicher Teil der Mitglieder Gebrauch gemacht. Wird die Auflösungsarbeit fortgesetzt, so dürfte es nicht lange dauern und alle Mitglieder zahlen den freiwilligen Beitrag von 50 Pf.

Der Bezirk hatte eine Einnahme von 118 132,80 M. In wesentlichen Ausgaben sind zu verzeichnen: Gemeinfreienunterstützung 649,65 M., Arbeitslosenunterstützung 4462,16 M., Notunterstützung 15 456,80 M. An die Hauptstelle wurden 68 559,18 M. geliefert.

Eine recht umfangreiche Tätigkeit ist von der Bezirksleitung entfaltet worden. Es wurden im Berichtsjahr 55 Versammlungen abgehalten. Auch der Schriftsteller hat einen regen. An Eingängen waren zu verzeichnen 1318 und an Ausgängen 2682. Auch die Auskunftsstelle wurde rege in Anspruch genommen. 275 mündliche und

schriftliche Auskünfte wurden ertheilt. Von den Auskünften betrafen: Arbeiterversicherung 180, Arbeits- und Dienstvertrag 48, bürgerliches Recht 88, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 24, sonstiges 22. Die Schriftstellen sind 20 angefallen worden; davon betrafen: Arbeiterversicherung 20, Arbeits- und Dienstvertrag 9, bürgerliches Recht 18, sonstiges 18. Damit den Mechtshausenenden unnötige Wege erspart bleiben, werden dieselben erachtet, den Besuch auf die Vorstellungsstunden zu beschränken.

Wenn uns das Ergebnis nicht voll befriedigt, so tragen die wirtschaftlichen Verhältnisse die Schuld. Auch das kommende Jahr bietet trübe Aussichten. Auf einigen Gruben sind schon Feuerschäden eingetragen. Die vom Altenburger Landtag eingeführte Kohlensteuer versucht das Unternehmertum auf die Arbeiter abzuwälzen. Rohreibzüge sind schon eingetreten. Führen wir alle uns noch fernstehenden unserer Organisation zu, dann werden wir im nächsten Jahre ein besseres Resultat erzielen, zum Nutzen und zum Wohl der Bergarbeiter. Darum mit vereinten Kräften vorwärts!

27 schriftliche Auskünfte wurden ertheilt. Von den Auskünften betrafen: Arbeiterversicherung 180, Arbeits- und Dienstvertrag 48, bürgerliches Recht 88, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 24, sonstiges 22. Die Schriftstellen sind 20 angefallen worden; davon betrafen: Arbeiterversicherung 20, Arbeits- und Dienstvertrag 9, bürgerliches Recht 18, sonstiges 18. Damit den Mechtshausenenden unnötige Wege erspart bleiben, werden dieselben erachtet, den Besuch auf die Vorstellungsstunden zu beschränken.

Wenn uns das Ergebnis nicht voll befriedigt, so tragen die wirtschaftlichen Verhältnisse die Schuld. Auch das kommende Jahr bietet trübe Aussichten. Auf einigen Gruben sind schon Feuerschäden eingetragen. Die vom Altenburger Landtag eingeführte Kohlensteuer versucht das Unternehmertum auf die Arbeiter abzuwälzen. Rohreibzüge sind schon eingetreten. Führen wir alle uns noch fernstehenden unserer Organisation zu, dann werden wir im nächsten Jahre ein besseres Resultat erzielen, zum Nutzen und zum Wohl der Bergarbeiter. Darum mit vereinten Kräften vorwärts!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Emmanuel Pischel †

Von 18. Februar 1914 berichtet unser Berixhausenmann und Kassierer Emanuel Pischel aus Petershafen (Oberschlesien). Er gehörte seit dem 26. März 1907 dem Verband an und hat in der Wahlzeit um Petershafen heimlich manches ertragen müssen. Strafen bestanden. Verachtung usw. sollten ihn wieder in die alten Bahnen zurückbringen, doch alle Versuche gescheiterten an seinem festen Willen. Er hat in seinem Hause ein Versammlungszimmer für den Verband hergerichtet auf seine eigenen Kosten. Wir werden unserem dahingeschiedenen Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Saargebiet und Reichslande.

"Christen" und Gelbe gegen uns.

Vor einigen Wochen fand in Bielefeld die Knappelschaftswahl statt, bei der die Koalition der "Christen" und Gelben mit fünf Stimmen Mehrheit über den Verbandskandidaten siegte. Darob nun große Freude im "Christenlager" und General Karlus stimmt ein mächtiges Siegesgebet an, obwohl er der gewählte Weltgeist unorganisiert ist. Karlus hat in seiner ganzen Armee keinen Soldaten, der fähig wäre, einen Altersposten zu bekleiden, oder er hat überhaupt gar keine Mitglieder hier, aber dennoch übernahmen er und sein Gewerbeverein die Agitation gegen unseren Verband für den Unorganisierten, den Bechenbleib. Könnte der Streitbruchgewerbeverein unter diesen Umständen das Mandat nicht an sich reißen, so tat er alles, dem Verband den Sieg zu entreißen. Dazu wurden in der Agitation alle Register gegen den Verband gezogen und gelogen, dass sich die Wahlen bogen. Selbst die Kanzel musste dazu herhalten, wo unser Verband sogar für den Geburtenrückgang verantwortlich gemacht wurde. Eine gut katholische Familie musste in zwei Jahren drei Kinder von Gott geschenkt bekommen, nur gottoße Eltern belämmert, und General Karlus prahlte, dass der Verbandskandidat unterlegen ist. Heilige Einsicht!

Süddeutschland.

Aus dem Krankenhaus in Mittelbergisch.

Ein Zentrumsabgeordneter im bayerischen Landtag war es einmal ausnahmsweise, der Zustände in einem Knappelschaftslazarettschilde, die man wohl in Sibirien, aber nicht in dem so frommen Bayerlande vermutet. Bei dem Titel "Berggeist" ergriff Herr Göring nach dem "Verknopfen" von dem Knappelschaftslazaretts in der Pfalz folgende erbauende Historie:

"Ich habe mich aber zum Wort gemeldet wegen der Verhältnisse unserer Knappelschaften. Diese unterliegen hinsichtlich ihrer Einrichtungen, also auch hinsichtlich der Knappelschaftslazarette und deren Zustände, der Staatsaufsicht. Nun bin ich genötigt, der Staatsregierung Mittelstellungen zu machen, die nicht besonders erfreulicher Art sind. Sie betreffen die Verhältnisse des Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch. Dies steht jetzt vor der Frage eines Un- oder Neubaus.

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappelschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derartig sind, dass das Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Sichtung dieses Lazaretts gedroht. Heute noch wird das Lazaretts mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus —, ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muss sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettschiffste hinaus noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assistiert. Die hinteren Säle in diesem Lazaretts sind vollständig dumpf und voll Salpeter. Sie sind absolut unbrauchbar, sie müssen aber trocken, weil andere Räume nicht zur Verfügung stehen, benötigt werden; die Verhältnisse zwingen dazu, dort Kranken unterzubringen. Der Krankenraum, der da ist, ist wahrscheinlich durch den langjährigen Gebrauch schwer und vollständig rücks geworden. Ein Bissot ist in dem ganzen Lazaretts nicht vorhanden, so dass alle Infassungen gewungen sind, den Abort zu benutzen. Da unter solchen Umständen dieser Ort immer beschmutzt ist, ist ganz selbstverständlich. In dem ganzen Gebäude besteht sodann nur ein weiterer Abort, der von den Geschäftskräften, von dem Wärter und seiner Familie und den sonstigen Kranken benutzt werden muss. Seitens des Knappelschaftslazaretts ist deshalb schon wiederholt auf diese unhygienischen Zustände hingewiesen und auf Hilfe gedrungen worden; allein bis heute ist noch alles beim alten geblieben. Erst die Drohung der Regierung, dass dieses Lazaretts geschlossen werden soll, hat dazu geführt, dass endlich einmal die Frage überlegt wurde, ob durch einen Umbau oder Neubau diesen Zuständen abgeholfen werden soll."

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappelschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derartig sind, dass das Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Sichtung dieses Lazaretts gedroht. Heute noch wird das Lazaretts mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus —, ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muss sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettschiffste hinaus noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assistiert. Die hinteren Säle in diesem Lazaretts sind vollständig dumpf und voll Salpeter. Sie sind absolut unbrauchbar, sie müssen aber trocken, weil andere Räume nicht zur Verfügung stehen, benötigt werden; die Verhältnisse zwingen dazu, dort Kranken unterzubringen. Der Krankenraum, der da ist, ist wahrscheinlich durch den langjährigen Gebrauch schwer und vollständig rücks geworden. Ein Bissot ist in dem ganzen Lazaretts nicht vorhanden, so dass alle Infassungen gewungen sind, den Abort zu benutzen. Da unter solchen Umständen dieser Ort immer beschmutzt ist, ist ganz selbstverständlich. In dem ganzen Gebäude besteht sodann nur ein weiterer Abort, der von den Geschäftskräften, von dem Wärter und seiner Familie und den sonstigen Kranken benutzt werden muss. Seitens des Knappelschaftslazaretts ist deshalb schon wiederholt auf diese unhygienischen Zustände hingewiesen und auf Hilfe gedrungen worden; allein bis heute ist noch alles beim alten geblieben. Erst die Drohung der Regierung, dass dieses Lazaretts geschlossen werden soll, hat dazu geführt, dass endlich einmal die Frage überlegt wurde, ob durch einen Umbau oder Neubau diesen Zuständen abgeholfen werden soll."

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappelschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derartig sind, dass das Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Sichtung dieses Lazaretts gedroht. Heute noch wird das Lazaretts mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus —, ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muss sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettschiffste hinaus noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assistiert. Die hinteren Säle in diesem Lazaretts sind vollständig dumpf und voll Salpeter. Sie sind absolut unbrauchbar, sie müssen aber trocken, weil andere Räume nicht zur Verfügung stehen, benötigt werden; die Verhältnisse zwingen dazu, dort Kranken unterzubringen. Der Krankenraum, der da ist, ist wahrscheinlich durch den langjährigen Gebrauch schwer und vollständig rücks geworden. Ein Bissot ist in dem ganzen Lazaretts nicht vorhanden, so dass alle Infassungen gewungen sind, den Abort zu benutzen. Da unter solchen Umständen dieser Ort immer beschmutzt ist, ist ganz selbstverständlich. In dem ganzen Gebäude besteht sodann nur ein weiterer Abort, der von den Geschäftskräften, von dem Wärter und seiner Familie und den sonstigen Kranken benutzt werden muss. Seitens des Knappelschaftslazaretts ist deshalb schon wiederholt auf diese unhygienischen Zustände hingewiesen und auf Hilfe gedrungen worden; allein bis heute ist noch alles beim alten geblieben. Erst die Drohung der Regierung, dass dieses Lazaretts geschlossen werden soll, hat dazu geführt, dass endlich einmal die Frage überlegt wurde, ob durch einen Umbau oder Neubau diesen Zuständen abgeholfen werden soll."

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappelschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derartig sind, dass das Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Sichtung dieses Lazaretts gedroht. Heute noch wird das Lazaretts mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus —, ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muss sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettschiffste hinaus noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assistiert. Die hinteren Säle in diesem Lazaretts sind vollständig dumpf und voll Salpeter. Sie sind absolut unbrauchbar, sie müssen aber trocken, weil andere Räume nicht zur Verfügung stehen, benötigt werden; die Verhältnisse zwingen dazu, dort Kranken unterzubringen. Der Krankenraum, der da ist, ist wahrscheinlich durch den langjährigen Gebrauch schwer und vollständig rücks geworden. Ein Bissot ist in dem ganzen Lazaretts nicht vorhanden, so dass alle Infassungen gewungen sind, den Abort zu benutzen. Da unter solchen Umständen dieser Ort immer beschmutzt ist, ist ganz selbstverständlich. In dem ganzen Gebäude besteht sodann nur ein weiterer Abort, der von den Geschäftskräften, von dem Wärter und seiner Familie und den sonstigen Kranken benutzt werden muss. Seitens des Knappelschaftslazaretts ist deshalb schon wiederholt auf diese unhygienischen Zustände hingewiesen und auf Hilfe gedrungen worden; allein bis heute ist noch alles beim alten geblieben. Erst die Drohung der Regierung, dass dieses Lazaretts geschlossen werden soll, hat dazu geführt, dass endlich einmal die Frage überlegt wurde, ob durch einen Umbau oder Neubau diesen Zuständen abgeholfen werden soll."

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappelschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derartig sind, dass das Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Sichtung dieses Lazaretts gedroht. Heute noch wird das Lazaretts mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus —, ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muss sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettschiffste hinaus noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assistiert. Die hinteren Säle in diesem Lazaretts sind vollständig dumpf und voll Salpeter. Sie sind absolut unbrauchbar, sie müssen aber trocken, weil andere Räume nicht zur Verfügung stehen, benötigt werden; die Verhältnisse zwingen dazu, dort Kranken unterzubringen. Der Krankenraum, der da ist, ist wahrscheinlich durch den langjährigen Gebrauch schwer und vollständig rücks geworden. Ein Bissot ist in dem ganzen Lazaretts nicht vorhanden, so dass alle Infassungen gewungen sind, den Abort zu benutzen. Da unter solchen Umständen dieser Ort immer beschmutzt ist, ist ganz selbstverständlich. In dem ganzen Gebäude besteht sodann nur ein weiterer Abort, der von den Geschäftskräften, von dem Wärter und seiner Familie und den sonstigen Kranken benutzt werden muss. Seitens des Knappelschaftslazaretts ist deshalb schon wiederholt auf diese unhygienischen Zustände hingewiesen und auf Hilfe gedrungen worden; allein bis heute ist noch alles beim alten geblieben. Erst die Drohung der Regierung, dass dieses Lazaretts geschlossen werden soll, hat dazu geführt, dass endlich einmal die Frage überlegt wurde, ob durch einen Umbau oder Neubau diesen Zuständen abgeholfen werden soll."

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappelschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derartig sind, dass das Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Sichtung dieses Lazaretts gedroht. Heute noch wird das Lazaretts mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus —, ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muss sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettschiffste hinaus noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assistiert. Die hinteren Säle in diesem Lazaretts sind vollständig dumpf und voll Salpeter. Sie sind absolut unbrauchbar, sie müssen aber trocken, weil andere Räume nicht zur Verfügung stehen, benötigt werden; die Verhältnisse zwingen dazu, dort Kranken unterzubringen. Der Krankenraum, der da ist, ist wahrscheinlich durch den langjährigen Gebrauch schwer und vollständig rücks geworden. Ein Bissot ist in dem ganzen Lazaretts nicht vorhanden, so dass alle Infassungen gewungen sind, den Abort zu benutzen. Da unter solchen Umständen dieser Ort immer beschmutzt ist, ist ganz selbstverständlich. In dem ganzen Gebäude besteht sodann nur ein weiterer Abort, der von den Geschäftskräften, von dem Wärter und seiner Familie und den sonstigen Kranken benutzt werden muss. Seitens des Knappelschaftslazaretts ist deshalb schon wiederholt auf diese unhygienischen Zustände hingewiesen und auf Hilfe gedrungen worden; allein bis heute ist noch alles beim alten geblieben. Erst die Drohung der Regierung, dass dieses Lazaretts geschlossen werden soll, hat dazu geführt, dass endlich einmal die Frage überlegt wurde, ob durch einen Umbau oder Neubau diesen Zuständen abgeholfen werden soll."

Die Veränderung soll überhaupt auf Anregung der Königl. Staatsregierung durch einen Druck auf die Knappelschaft durchgeführt werden, weil die Verhältnisse derartig sind, dass das Knappelschaftslazaretts in Mittelbergisch in keiner Weise den Anforderungen eines Lazaretts entspricht. Die Regierung hat sogar mit Sichtung dieses Lazaretts gedroht. Heute noch wird das Lazaretts mit Petroleum beleuchtet — der elektrische Strom geht über das Haus —, ein Zustand, den man nicht für möglich halten sollte. Man muss sich das vorstellen, wenn nachts ein Arzt eine Operation vornehmen soll und der Lazarettschiffste hinaus noch mit der Petroleumlampe neben dem Arzte steht und der Operation assist